

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I.

[urn:nbn:de:bsz:31-217838](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217838)

Allgemeine Nachrichten über Karlsruhe

Die Landeshauptstadt Karlsruhe liegt in der sogen. Hardt-ebene westlich der Kraichgauer Hügel, etwa 7 km vom Rhein entfernt, unter 49° 1 nördl. Breite und 8° 25 östl. von Greenwich, 116 m über dem Berliner Normal-Mull. Die Stadt wurde gegründet 1715 von Markgraf Karl Wilhelm

von Baden-Durlach, welcher seine Residenz in das drei Jahre später vollendete Schloß vom benachbarten Durlach her verlegte. Die fächerförmige Anlage der Altstadt hat den Turm des Schlosses zum Ausgangspunkt, das Schloß selbst wurde 1752—1782 neu erbaut.

Bevölkerungsbewegung:

1719	1994	1840	23 484	1885	56 959	1916	147 618	1927	150 810
1720	2 347	1846	25 733	1890	73 684	1917	145 697	1928	152 420
1750	2 752	1849	23 217	1895	84 030	1918	142 227	1929	156 050
1780	3 858	1850	25 402	1900	97 185	1919	138 670	1930	156 800
1790	4 525	1852	24 299	1905	111 249	1920	138 170	1931	156 900
1809	9 048	1858	25 762	1910	134 313	1921	137 878	1932	rund
1810	10 597	1864	30 367	1911	135 932	1922	140 938	(Herbst)	157 000
1815	14 491	1867	32 004	1912	138 458	1923	142 500		
1820	16 199	1871	36 582	1913	143 197	1924	147 048		
1830	19 872	1875	42 927	1914	145 859	1925	147 184		
1837	22 545	1880	49 301	1915	149 175	1926	149 000		

Die Zahlen von 1871 bis 1910 geben das auf jeweils 1. Dezember festgestellte Volkszählungsergebnis an. Die Zahlen von 1911 an sind vom städt. Statistischen Amt jeweils für Jahreschluß errechnet, bis auf das letzte Jahr, das die Einwohnerziffer vom Herbst angibt.

Die Zahl der Haushaltungen in Karlsruhe (nebst Vororten) ist rund 44 567 (1. Jan. 1932). Gebaute Häuser gibt es in Karlsruhe 11 526. Die Wählerzahl ist rund 118 000.

Nach der Volkszählung 1925 teilt sich die Bevölkerungszahl von 145 694 in 68 166 männliche und 77 528 weibliche. Konfessionell setzt sie sich zusammen aus 70 093 evang. Landes-

Kirche, 936 ev.-luth. Gemeinde, 853 Neuapost., 429 Methodisten, 67 355 römisch-katholisch, 501 altkatholisch, 3386 Israeliten, 2141 Sonstige. Die Gemarkungsgröße von Karlsruhe ist 6516 ha, 92 a, 97 qm.

Unter den deutschen Großstädten steht Karlsruhe am 1. Jan. 1932 der Einwohnerzahl nach an 33. Stelle, dem Umfang des Stadtgebietes nach Anfang 1931 an 37. Stelle. Die Dichte der Bevölkerung in Karlsruhe ist 2406 Personen auf 1 qkm (in Berlin 4904). Der Unterschied zwischen mitteleuropäischer Zeit und Karlsruher Ortszeit ist +26 Minuten 20 Sekunden. Im Ortsnummernverzeichnis des Ausschusses für wirtsch. Verwaltung hat Karlsruhe Nr. 53.

Meteorologische Verhältnisse, Luftdruck, Feuchtigkeit, Bewölkung in Karlsruhe

(Mitgeteilt von der Badischen Landeswetterwarte)

1931	Mittel der Tages-temperatur Celsius	Mittleres Temperatur:		Absolutes Temperatur:				Nieder-schlag Monats-summe Liter pro qm	Luftdruck auf 0° u. Normal-schwere reduz.	Feuchtigkeit		Bewölkung 1/10 Grade
		Karli-num Celsius	Wini-num Celsius	Maximum		Minimum				absolute mm	relative %	
				Celsius	Datum	Celsius	Datum					
Januar	2.1	4.8	-0.7	14.6	4.	-10.4	11.	115.9	750.0	4.6	83	7.6
Februar	1.0	3.8	-2.0	11.1	28.	-10.6	9.	51.8	749.6	4.2	83	8.0
März	3.0	7.4	-1.8	17.5	24.	- 9.9	11.	34.8	750.2	3.8	66	4.6
April	8.6	12.9	4.0	20.0	12.	- 3.4	1.	99.4	748.9	5.7	69	6.5
Mai	17.1	22.5	11.6	31.0	26.	2.9	1.	154.4	748.7	10.4	71	6.1
Juni	19.0	24.6	13.3	31.4	17.	9.6	19.	88.6	753.0	11.9	73	5.2
Juli	18.2	23.1	14.2	30.2	3.	10.1	22.	176.0	750.1	11.8	76	6.9
August	17.0	21.1	13.2	29.2	5.	6.8	28.	214.9	749.5	11.8	81	7.3
September	11.3	15.2	7.7	21.9	2.	1.9	23.	67.3	754.1	8.4	82	6.7
Oktober	8.9	13.8	4.4	21.5	6.	- 0.9	22.	37.2	754.8	6.9	78	4.7
November	6.2	9.7	2.9	18.6	4.	- 1.6	21.	23.7	751.7	6.0	83	7.0
Dezember	0.6	3.0	-2.1	13.5	5.	-10.5	21.	51.2	758.8	4.3	85	7.1
Jahr	9.4	13.5	5.4	31.4	17. VI.	-10.6	9. II.	1115.2	751.6	7.5	78	6.5

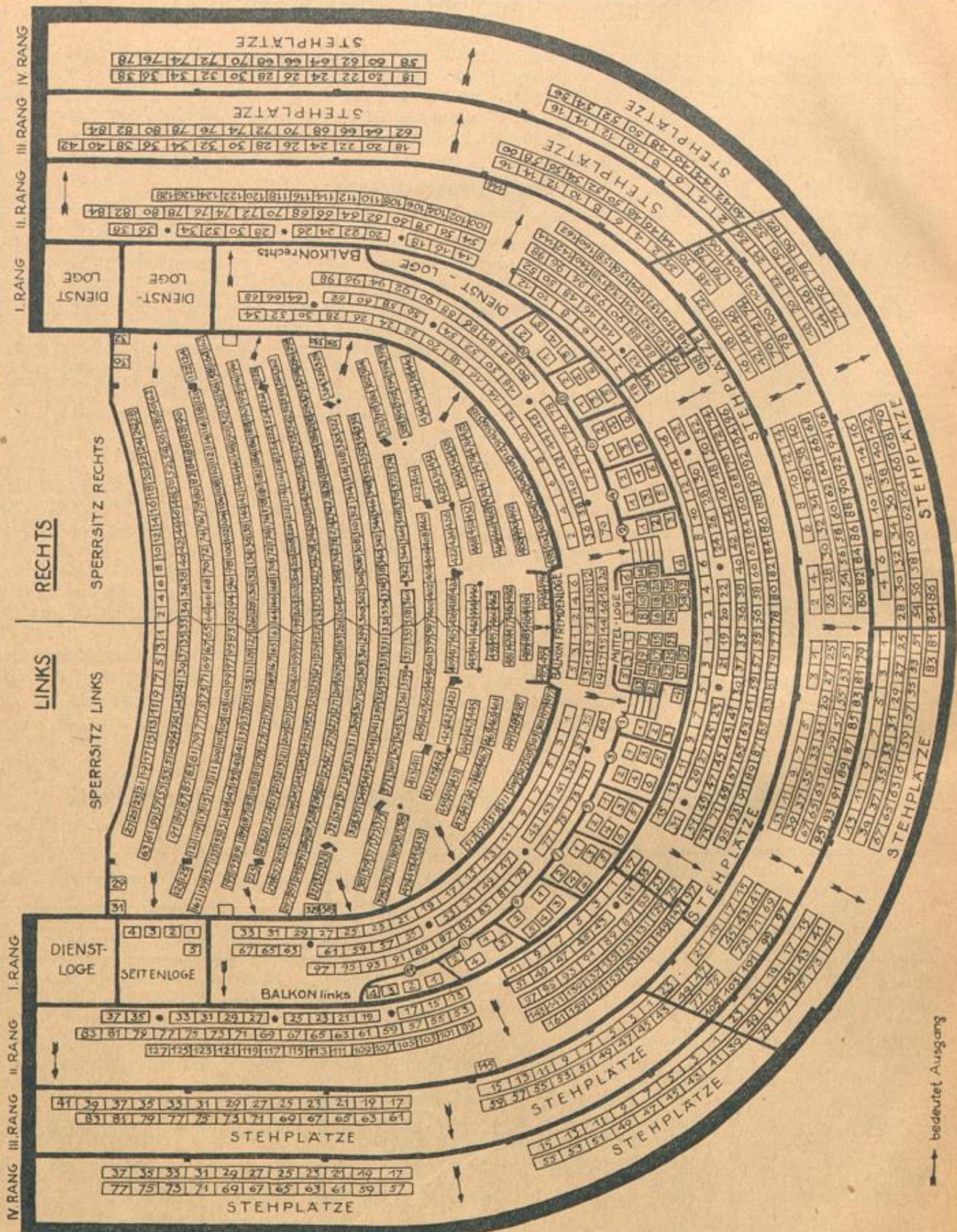
Gustav Donecker PLAKAT- u. REKLAME-INSTITUT
HANDELSHOF, Fernspr. 831. **Straßenbahn-Reklame**



Zender & Krauß

Kohlenhandels-gesellschaft
Kaiserstr. 247, Eingang Leopoldstraße. Tel. 4777/78

PLAN DES BADISCHEN LANDES-THEATERS.



Hofapotheke / Kaiserstraße 201

Inhaber: Dr. August Krieg, Hofapotheker
Staatlich geprüfter
Nahrungsmittelchemiker
Lager von in- und ausländischen Spezialitäten



Ecke Waldstraße KARLSRUHE i. B.
Telephon Nr. 491
Postscheck 9748 Karlsruhe
Homöopathische Offizin in getrenntem Lokale

Badisches Landestheater

Schloßbezirk 3 · Fernruf: Landestheater oder 6288 · Postcheckkonto 7744

Kartenverkauf

1. Zur Tagesvorstellung

Tageskasse des Landestheaters von 9 $\frac{1}{2}$ Uhr bis 13 Uhr und von 15 $\frac{1}{2}$ bis 17 Uhr werktags.
Verkaufsstellen in der Stadt (Zuschlag 10 Pfg.)

Musikalienhandlung Friß Müller, Kaiserstraße 96, Fernsprecher 388, und
Verkehrsverein, Kaiserstraße 159, Fernsprecher 1420,
bei der Zigarrenhandlung Brunner, Kaiserallee 29, Fernsprecher 4351, und
Kaufmann Karl Holzschuh, Werberstraße 48, Fernsprecher 503.

An Sonn- und Feiertagen

a) Landestheater-Vorstellungen:

Tageskasse für Nachmittags-Vorstellungen von 11—12 Uhr und nachmittags jeweils $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Vorstellung; für Abend-Vorstellungen von 11—13 Uhr und Abendkasse jeweils $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn der Vorstellung.

b) Konzerthausvorstellungen:

Im Konzerthausgebäude wie vor.

2. Vorverkauf

(ohne Gebühren)

für die im Wochenplan angekündigten weiteren Vorstellungen:

An der Vorverkaufsstelle des Landestheaters

werktags von 9 $\frac{1}{2}$ —13 Uhr und von 15 $\frac{1}{2}$ —17 Uhr.

Verkaufsstellen in der Stadt durchgehender Verkauf werktags wie zur Tagesvorstellung.

Vorrecht

a) für Mietvorstellungen Umtausch der Blockhefte und Vorverkaufsrecht der Jahresplatzmieter und Inhaber von Blockheften jeweils ab Samstag 15 $\frac{1}{2}$ —17 Uhr.

b) für Vorstellungen außer Miete Vorrecht der Platzmieter mit 15% Nachlaß auf die Tagespreise in der Regel Samstag von 9 $\frac{1}{2}$ —12 Uhr — die im Wochenplan genannte Mietabteilung hat das erste Vorrecht — die übrigen Mietabteilungen von 10 Uhr an — im ersten Vorrecht wird unter den Mietabteilungen abgewechselt.

c) allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch jeweils ab Montag vormittags.

Schriftliche Vorbestellungen, die bis 17 Uhr vor dem Vorstellungstag nicht abgeholt sind, werden anderweitig abgegeben.

Die Verkaufsstellen in der Stadt übernehmen bei Erschöpfung ihres Bestandes und auch für andere Karten, als ihre vorräufigen, auch im Vorverkauf, die Bestellung bei der Vorverkaufsstelle des Landestheaters und stellen hierüber Ausweise aus, die zur Benützung des Platzes ohne Umtausch an der Theaterkasse berechtigen. Bei den Portiers der Hotels und größeren Gasthöfe können auf demselben Wege Karten für die Tagesvorstellungen bestellt werden.

Vorausbestellungen und Einzahlungen auf Jahresplatzmiete und Platzsicherungen können durch Postcheckkonto des Landestheaters Nr. 7744 — Amt Karlsruhe — durch Bankkonto bei der Badischen Bank oder Girokonto Nr. 345 der städtischen Sparkasse bargeldlos überwiesen werden. Schecks werden bei Entrichtung größerer Beträge (Einzahlung auf Platzmiete und Platzsicherung, Kauf von Blockheften) angenommen. Blockhefte sind in allen Verkaufsstellen erhältlich.

Tageseintrittspreise des Landestheaters

Keine Vorverkaufsgebühr

Platzgattung	Reihe	A	B	C	D	E	F
		RM	RM	RM	RM	RM	RM
I. Rang							
Sperrsit I.	1.—5.	3.30	3.90	4.50	5.—	5.70	6.30
Sperrsit II.	6.—11.	3.—	3.30	3.90	4.50	5.—	5.60
Sperrsit III.	12.—18.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—
II. Rang Mitte I	1.	2.80	3.—	3.40	3.90	4.50	5.—
II. Rang Mitte II	übr.						
II. Rang Seite I	1.	2.50	2.70	3.—	3.50	4.—	4.50
II. Rang Seite II	übr.						
III. Rang Mitte		2.30	2.50	2.70	3.—	3.40	3.80
III. Rang Seite		1.90	2.10	2.40	2.60	2.90	3.30
IV. Rang Mitte		1.40	1.50	1.70	1.90	2.10	2.40
IV. Rang Seite		1.10	1.20	1.40	1.60	1.80	2.—
II. Rang Stehplatz		1.80	2.—	2.30	2.50	2.80	3.—
III. Rang Stehplatz		—80	—90	1.—	1.10	1.10	1.30
IV. Rang Stehplatz		—50	—60	—80	—90	—90	1.—

Gesellschaftskarten

Sammelbestellungen für auswärtige Vereine, auch für Teilnehmer an hiesigen Kongressen usw. 20% Preisnachlaß bei mindestens 20 Karten gleichviel welcher Platzgattung, auch verschiedene Ränge, IV. Rang ausgenommen. Rechtzeitige Bestellung erforderlich.

(Badisches Landestheater)

Preise der Dauerkarten

Platzgattung	Reihe	Jahresplatzmiete RM	Hochfeste		Platzsicherung		
			gemischt RM	nur Schausp. RM	gemischt RM	nur Oper RM	nur Schausp. RM
I. Rang		3.10	4.10	3.60	4.—	4.50	3.50
Sperrsitz I.	1.—5.	2.85	3.55	3.05	3.45	3.95	2.95
Sperrsitz II.	6.—11.						
Sperrsitz III.	12.—18.						
II. Rang Mitte I.	1.	2.60	3.10	2.75	3.05	3.45	2.65
II. Rang Mitte II.	übr.	2.20	2.80	2.50	2.80	3.10	2.50
II. Rang Seite I.	1.	2.20					
II. Rang Seite II.	übr.	2.05					
III. Rang Mitte		1.75	2.50	2.15	2.30	2.60	2.20
III. Rang Seite			1.40	1.10			
IV. Rang Mitte							
IV. Rang Seite							
II. Rang Stehplatz III. Rang Stehplatz IV. Rang Stehplatz							

30 Vorstellungen, 7 Abteilungen, nämlich 3 mit freien Wochentagen (Mittwoch, Donnerstag u. Freitag) und 4 mit wechselnden Tagen, zahlbar in 10 Raten von absteigender Höhe; beim Zugang unter der Spielzeit Zuzufolge

10 Abschnitte gütlich
6 Monate

30 Abschnitte, gütlich die ganze Spielzeit bzw. ihren Rest, beliebig benutzbar

Tageseintrittspreise des Konzerthauses

Schauspiele		Singspiele, Operetten	
Platzgattung	RM	Platzgattung	RM
Orchesterperfsitz	2.50	Orchesterperfsitz	3.—
Parfett I. Abteilung	2.20	Parfett I. Abteilung	2.60
Parfett II. Abteilung	2.—	Parfett II. Abteilung	2.30
Parfett III. Abteilung	1.70	Parfett III. Abteilung	2.—
Galerie I. Abteilung	1.40	Galerie I. Abteilung	1.70
Galerie II. Abteilung	—80	Galerie II. Abteilung	1.—

KARLSRUHE

Im Auftrag des Landesvereins „Badische Heimat“ herausgegeben von Hermann Eris Busse, Freiburg i. Br. 288 Seiten mit 18 ganzseitigen Bildtafeln und fast 200 meist unveröffentlichten Bildern. Preis broschiert 5,40 RM., Leinen 6,75 RM.

Das Leben und Wesen der Landeshauptstadt erstet aus der Gesamtheit der kulturhistorischen, geographischen, geschichtlichen, kunsthistorischen, heimat- und volkskundlichen, wie wirtschaftlichen Zusammenhänge. Überblick und Querschnitt zugleich ist gegeben unter Berücksichtigung auch des ganzen Gebietes zwischen Rhein und Schwarzwaldrand. — Ein vorbildliches Heimatbuch

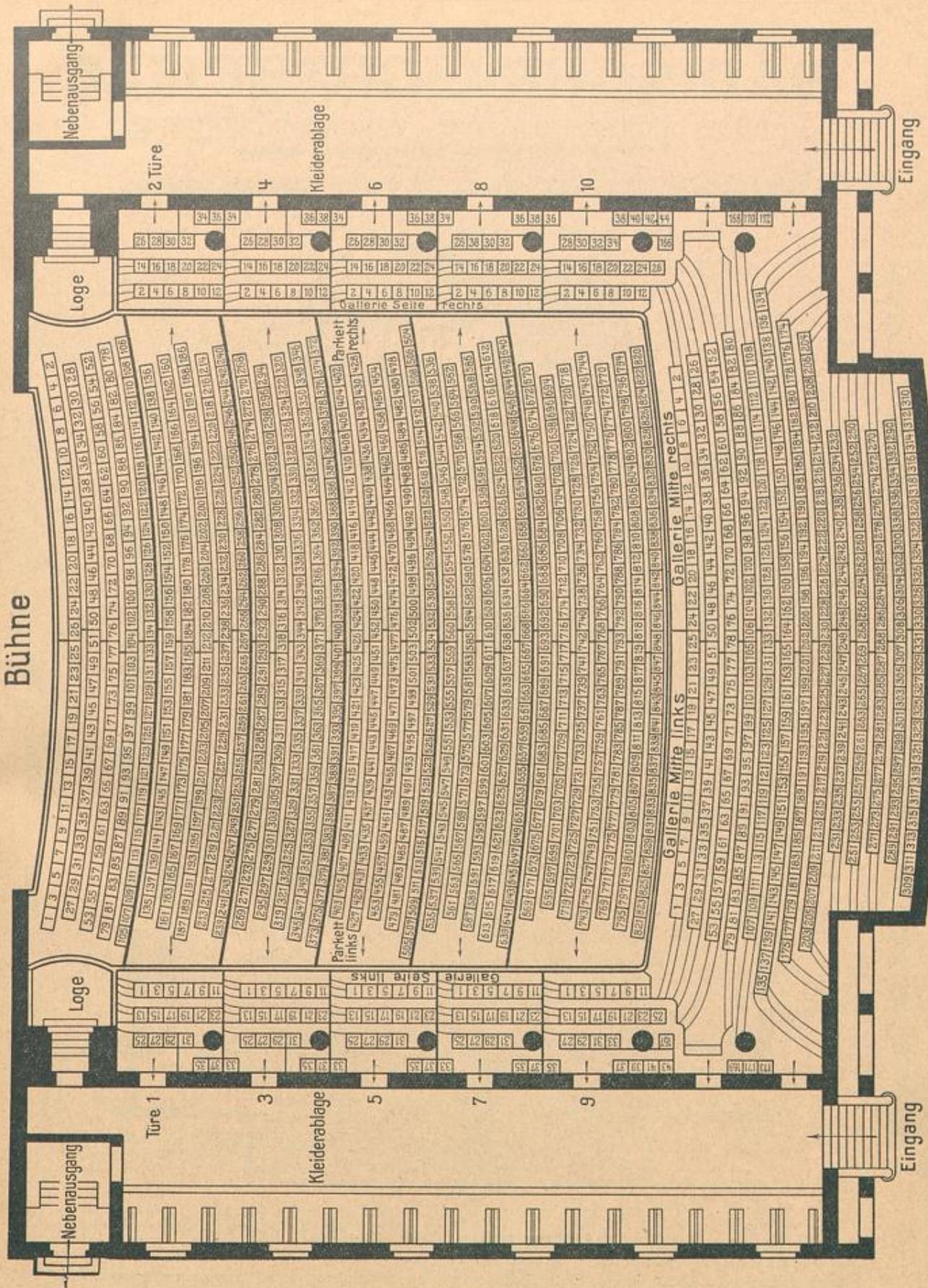
VERLAG G. BRAUN • KARLSRUHE

Gustav Donecker **Verkehrs-Reklame**
PLAKAT- U. REKLAME-INSTITUT
HANDELSHOF, Fernspr. 831.

Städtisches Konzerthaus

Bühne

→ bedeutet Ausgang



Gustav Donecker AMTLICHES ANSCHLAGWESEN
 PLAKAT- u. REKLAME-INSTITUT
 HANDELSHOF, Fernspr. 831. in Karlsruhe und zahlreichen badischen Stadt- u. Landgemeinden.

BADISCHE LICHTSPIELE

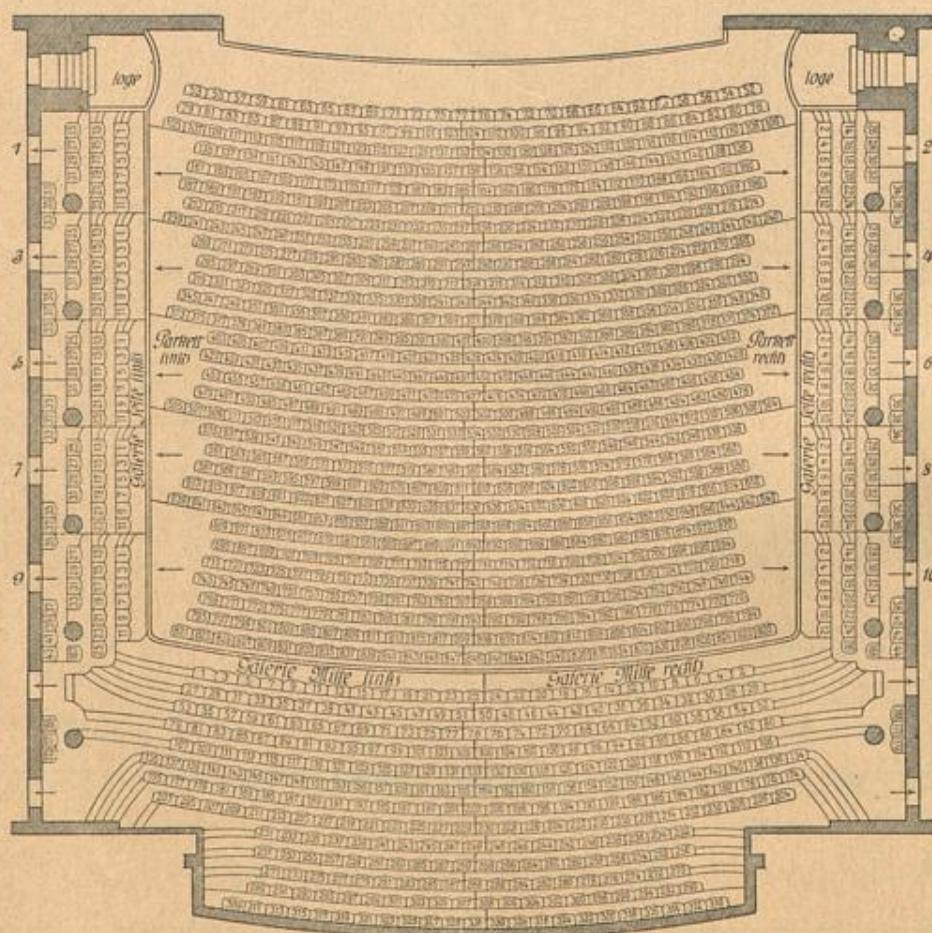
für Schule und Volksbildung

Gemn. Ges. m. b. H.

Hauptgeschäftsstelle: Karlsruhe i. B., Bahnhofstraße 9



Kulturfilmbühne Konzerthaus



Tageseintrittspreise: 1,40; 1,—; 0,80; 0,60 RM.

Vorverkauf: Musikalienhandlung Fritz Müller, Kaiserstraße und Büro Bahnhofstraße 9. Vormerkung auch durch Fernruf 4560. Gelöste Eintrittskarten werden nur bei Änderung des Programms zurückgenommen

Zweigstelle: Heidelberger Kulturfilmbühne (Lenauhaus) Hauptstraße 146

Wandervorführungen

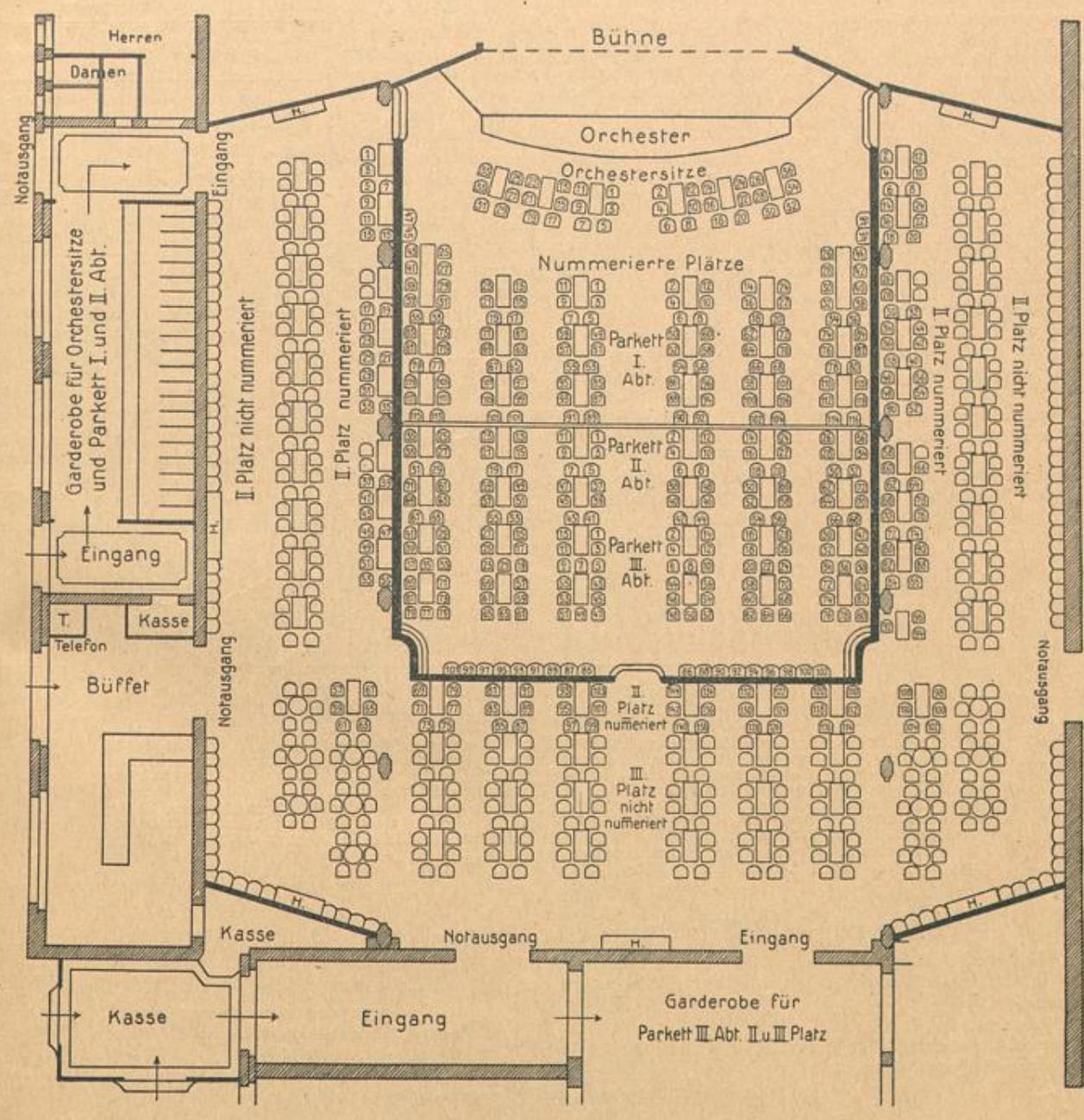
Erstes Karlsruher Varieté- und Revue-Theater

GOLOSSEUM

WALDSTRASSE 16/18 • TELEFON 5599

Hauptausschank der Brauerei Schremp-Printz

DIREKTION: EUGEN KISTNER



Wochentags **1** Vorstellung
abends 8 Uhr

Sonntags **2** Vorstellungen
3 1/2 und 8 Uhr

Vergrößert und neu eingerichtet
Platzbestellungen Telefon 5599

Städtische Straßenbahn

Verwaltung: Städtisches Bahnamt Lußst. 71. 5330/31; Fundbüro 5330/31.

Verkaufsstellen für Zeit- und Wochenkarten: Oststadt: Lußst. 71 (Bahnhalle), Barterraum Durlacher Tor. Weststadt: Barterraum Mühlburger Tor. Mittelstadt: Verkehrsverein Auskunftsstelle, Kaiserst. 169. Südstadt: Stadgarteneingang beim Hauptbahnhof. Mühlburg: Zigarrengeschäft Rennen, Rheinst. 6. Durlach: Friseur Brädel, Hauptst. 77. Daxlanden: Fahrbediensteter Kaffetter, Kastenwörst. 16.

Teilstrecken: Das Bahnnetz ist in Teilstrecken eingeteilt. Die Grenzen der einzelnen Teilstrecken sind durch besondere weiße Schilder mit der Aufschrift „Teilstrecke“ örtlich kenntlich gemacht.

Sonderwagen: Fahrpreis für jede Teilstrecke 2,50 Reichsmark, mindestens 10 RM, und Verkehrssteuer. In der Zeit von 24 Uhr bis 6 Uhr früh beträgt der Fahrpreis das Doppelte. Bestellung muß 6 Stunden vor Benutzung, und mindestens 2 Stunden vor Büroschluß erfolgen.

Gepäckbeförderung: Für Gepäckstücke, soweit solche einen besonderen Platz beanspruchen, ist ein Gepäckschein zu lösen. Für Hunde ist der gleiche Fahrpreis wie für Personen zu entrichten. (Beförderung nur auf der vorderen Plattform.)

Ausnahmebestimmungen für Kinder. Jeder Fahrausweis, mit Ausnahme der Wochenkarte, berechtigt den Inhaber, ein Kind unter 6 Jahren unentgeltlich mitzunehmen, sofern für dieses kein besonderer Sitzplatz beansprucht wird.

Umsteigen. 1. Inhaber von Monatskarten sind berechtigt, innerhalb der Strecken, auf die ihre Karten lauten ohne weiteres vom Wagen einer Strecke auf den einer anschließenden Strecke umzusteigen.

2. Inhaber anderer Fahrausweise dürfen so oft umsteigen, als zur Erreichung ihres Fahrtzieles notwendig ist.

3. Nur an denjenigen Haltestellen darf der Wagen gewechselt werden, die als Umsteigestellen vom Bahnamt bezeichnet und beschildert sind.

4. Zur Weiterfahrt muß der nächste Wagen der zweiten Strecke benutzt werden. Längstens nach Ablauf einer halben Stunde seit Entwertung des Fahrscheins ist dessen Gültigkeit erloschen.

5. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Kleinbahn Darmersheim-Karlsruhe und der Albtalbahn gilt der Übergang von der Straßenbahn auf die Anschlussbahn und umgekehrt nicht als „Umsteigen“ im Sinne dieser Bestimmungen.

Bestimmungen für die Fahrgäste. 1. Jeder Fahrgast, der einen Wagen besteigt und seinen Fahrausweis besitzt, hat unaufgefordert beim Schaffner einen Fahrschein zu verlangen, als Ziel seiner Fahrt die Haltestelle, an der er aussteigen wünscht, deutlich zu bezeichnen und den Fahrpreis zu entrichten.

2. Fahrgäste, die im Besitze von Fahrausweisen sind, haben diese nach Besteigen des Wagens unaufgefordert dem Schaffner vorzuzeigen.

3. Die Fahrausweise sind auch dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.

4. Wer ohne gültigen Fahrausweis im Wagen betroffen wird, hat eine Zuschlaggebühr von 2 RM für Erwachsene zu zahlen und einen Fahrausweis zu lösen.

5. Wer sich wiederholt der mißbräuchlichen Benutzung von Fahrausweisen oder der Zuwiderhandlung gegen die Betriebsordnung schuldig gemacht hat, kann von der Benutzung von Wochen- und Monatskarten zeitweise oder dauernd ausgeschlossen werden.

Gemeinschaftsverkehr. Im Gemeinschaftsverkehr mit der Straßenbahn steht die Albtalbahn und die Kleinbahn Karlsruhe-Darmersheim. Fahrausweise sind bei den Schaffnern erhältlich. Die Fahrpreise unter-

liegen besonderen Vereinbarungen. Die für die Straßenbahn gegebenen Bestimmungen finden auch im Gemeinschaftsverkehr entsprechende Anwendung.

Fahrzeit ab Marktplatz nach:

Schlachhof 8 Min., Mintheim 15, Durlach 20, Hauptpost 3, Mühlburger Tor 6, Erabergerstraße 13, Daxlanden über Mühlburg 23, Rappentwört 31, Antelingen 23, Beiertheim über Ettlinger Tor 13, Rheinhafen 19, Hauptbahnhof über Ettlinger Tor 8, Käßler Krug 14, Flugplatz 15, Südstadt 7, Friedhof 8 Min.

Fahrpreise

Fahrscheine	Fahrscheinstufe
2-5 Teilstrecken 20 Rp	bis 2 Teilstrecken (10 Scheine) 1,30 RM
über 5-9 Teilstrecken 25 Rp	bis 2 Teilstrecken (5 Scheine) —,65 RM
über 9 Teilstrecken 30 Rp	bis 5 Teilstrecken (10 Scheine) 1,50 RM
für Kinder (vom 6. bis 14. Lebensjahre) 10 Rp	bis 5 Teilstrecken (5 Scheine) —,75 RM
	über 5 Teilstrecken (6 Scheine) 1,20 RM
	für Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahre (6 Scheine) für beliebige Streckenlänge 40 Rp
Halbmonatskarten:	bis 2 Teilstrecken 3,50 RM
	bis 3 Teilstrecken 4,— RM
	bis 4 Teilstrecken 5,— RM
	bis 5 Teilstrecken 6,— RM
	bis 7 Teilstrecken 7,— RM
	bis 9 Teilstrecken 8,— RM
	ganzes Netz 10,— RM
Lehrlings-Wochenkarten und Fachmittelschul-Wochenkarten:	2 Fahrten täglich —,90 RM
	4 Fahrten täglich 1,50 RM
Schüler-Wochenkarten:	2 Fahrten täglich —,60 RM
	4 Fahrten täglich 1,— RM

Karlsruher Autobusverkehr in die Umgebung

Kraftpostlinie Karlsruhe—Eggenstein—Rupheim (Fernruf 7086, nach Dienstschluß 3561)

Haltestellen: Karlsruhe, Hauptbahnhof, Karlsruhe, Handelsst. b. Moninger, Karlsruhe, Rohren, Karlsruhe-Mühlburg, Reischneureut, Rathaus, Teutschneureut, Post, Eggenstein, Rathaus, Leopoldshafen, Wagn., Leopoldshafen, Kirche, Lindenheim, Rathaus, Hochletten, Linde X, Hochletten, Strich, Lieboisheim, Fährnis, Lieboisheim, Gasth. Blume, Rupheim, Rathaus. **Bedarfs haltestellen** außerdem: Zwischen Karlsruhe Hbf. und Mühlburg beim Käßler Krug

Nr. 1, außerdem Schäfenhaus Nr. 2, Weißes Haus Nr. 2, Zementfabrik Nr. 3, Teutschneureut: Friedrichst. Nr. 4, Lamm Nr. 4, Waldborn Nr. 4, Eggenstein: Zementfabrik Höppl Nr. 5, Rose Nr. 5. **Letzter Wagen Samstags** ab Handelsstammer 23.30, bis Eggenstein 23.50, **Letzter Wagen Sonntags** ab Handelsstammer 23.30, an Eggenstein 23.50, bis Rupheim 0.22.

Autobusbetrieb im Vorortverkehr Karlsruhe—Weiherfeld (Städt. Bahnamt)

Haltestellen: Hauptbahnhof (beim Ketterer), Platz links der Alb, Weiherhof (Nedarstraße); in umgekehrter Fahrtrichtung: Weiherhof (Nedarstraße), Ecke Main- u. Dreißamstraße, Albtalbahnhof, Hauptbahnhof (beim Ketterer)

Streckenlänge 1,5 km

Fahrzeiten:

Hauptbahnhof (Ketterer)—Ecke Enzstraße 8 Min.
Enzstraße—Weiherfeld (Weiherhof) 2 „

In umgekehrter Fahrtrichtung:

Weiherfeld (Weiherhof)—Ecke Main- und Dreißamstraße 2 Min.
Dreißamstraße—Albtalbahnhof 7 „
Albtalbahnhof—Hauptbahnhof (Ketterer) 1 „

(Fahrplan nicht abgedruckt, weil Änderungen unterworfen)

Auto-Omnibus-Vorortverkehr Karlsruhe—Hagsfeld—Blankenloch—Spöck

Besitzer: Grimm & Fegner in Spöck. Fernsprecher Spöck, Rathaus

Haltestelle: Durlacher Tor (vor der Karl-Wilhelm-Schule)

Fahrpreise von Karlsruhe nach: Hagsfeld 30 Rp., Büchig 40 Rp., Blankenloch 50 Rp., Stutenjee 60 Rp., Staffort 80 Rp., Büchenau 80 Rp., Spöck 80 Rp., Blankenloch—Spöck 50 Rp., Blankenloch—Hagsfeld 30 Rp.

Gustav Donecker PLAKAT- u. REKLAME-INSTITUT
HANDELSHOF, Fernspr. 831. **Straßenbahn-Reklame**

Bestens empfohlene Automobil-Werkstätten

in Karlsruhe, welche den Kundendienst nach den Richtlinien des Reichsverbandes des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes ausüben:

Adlerwerke vorm. H. Kleyer, A.G., Fil. Karlsruhe, Gottesauerstr. 6
Autobetriebs-Ges. m. b. H., Rüppurrer Straße 8
Autohaus Eberhardt G. m. b. H., Amalienstraße 55/57
Automobil-Gesellschaft Schoemperlen & Gast, Sophienstraße 74/76/78

Ernst Behn, Herrenstraße 16
Fahrzeugfabrik U. Kautt & Sohn, Waldhornstraße 14—16
Mittelbadische Automobilgesellschaft m. b. H., MAG, Kaiserallee 62

Spezial-Reparaturwerkstätte

für

Autolicht

und Zündung aller Systeme
Verkaufs- und Reparaturstelle für
K. A. W. - Batterien

Karl Pfeiffer

Nebeniusstraße 36 :: Telefon 4760



Auto- Dienst

Gg. Collmann

Postscheckkto. 13906
Karlsruhe, Kaiserallee 12, Tel. 1381

Reparaturen jeder Art

Spezialist für Opel-Fahrzeuge

Garagen, Wagenpflege, Ersatzteile, Ladestation

**Achtung
Autofahrer!**

Wo decke ich meinen Bedarf an Autobereifungen!

Nur im führenden
Fachgeschäft

Gummihaus und Vulkanisieranstalt

Karl Reeb, Karlsruhe

Waldhornstraße 21 · Gegründet 1909 · Telefon 4941

Filiale Bruchsal, Bahnhofstraße 12. Telefon 2226

Neugummierung abgeahrener Autoreifen nach bestem Verfahren ♦ Autorisierte Goodyear-Verkaufsstelle. Größtes Lager in Reifen sämtlicher In- und Auslandsfabrikate ♦ Autozubehör, Alleinverkauf der Cavera Wagenpolitur, Verkaufsstelle von Wundermist Politur, Öle (Shell, Hermca, Gargoyle Mobilöl) ♦ Kostenloser Continental-Luftdienst ♦ Kostenlose fachmännische Beratung

Die amtlichen

Kraftfahr- Zulassungslisten von Baden

sind von uns erhältlich. Jede Woche eine Liste der neuesten Zulassungen. Unentbehrlich zur Werbung bei Neubesitzern von Kraftfahrzeugen sowie bei Kraftfahr-Statistiken. Verlangen Sie näheres Angebot beim unterzeichneten Verlage, der auch die Zulassungsadressen aller anderen Staaten besorgt.

**VERLAG G. BRAUN
KARLSRUHE I. B.
KARL-FRIEDRICH-STRASSE 14**

Bestimmungen und Preise der Deutschen Reichsbahn

a) Personenverkehr

Fahrpreise*

Gründerpreise: 1. Klasse 8,7 Pf., 2. Klasse (Vollpreisklasse) 5,8 Pf., 3. Klasse (Holzklasse) 4 Pf.

Mindestfahrpreise: 1. Klasse 50 Pf., 2. Klasse 30 Pf., 3. Klasse 20 Pf.

Schnellzugzuschläge:

	1. u. 2. Klasse	3. Klasse
Sone 1 (1—75 km)	1,00 RM	0,50 RM
" 2 (76—150 ")	2,00 "	1,00 "
" 3 (151—225 ")	3,00 "	1,50 "
" 4 (226—300 ")	4,00 "	2,00 "
" 5 (über 300 ")	5,00 "	2,50 "

Eilzugzuschläge:

	2. Klasse	3. Klasse
Sone 1 (1—75 ")	0,50 RM	0,25 RM
" 2 (76—150 ")	1,00 "	0,50 "
" 3 (151—225 ")	1,50 "	0,75 "
" 4 (226—300 ")	2,00 "	1,00 "
" 5 (über 300 ")	2,50 "	1,25 "

Die Geltungsdauer der Fahrweise, auch der als zur Rückfahrt gültig gekennzeichneten, sowie der zur Hin- und Rückfahrt gültigen Fahrweise (Doppelkarten) beträgt vier Tage. Die Geltungsdauer beginnt mit dem Tage des Ausgabestempels, bei Fahrweisen, die Automaten entnommen und nicht abgestempelt werden, mit dem Tage der ersten Buchung. Die Reise kann an einem beliebigen Tage innerhalb der Geltungsdauer angetreten werden und muß spätestens um Mitternacht des letzten Geltungstages beendet sein. Die Geltungsdauer der Sonntagsrückfahrkarten ist besonders geregelt.

Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden ohne Fahrpreis frei befördert. Für Kinder vom vollendeten vierten bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr und für jüngere Kinder, für die ein besonderer Platz beansprucht wird, ist ein Fahrpreis (auch Schnellzugzuschlagkarte) zum halben Preis zu lösen. Für zwei solcher Kinder kann ein Fahrpreis zum vollen Preis gelöst werden.

Für Hunde ist der halbe Fahrpreis 3. Klasse für Personenzüge zu bezahlen.

Als Handgepäck dürfen leicht tragbare Gegenstände unentgeltlich in die Personenzüge mitgenommen werden, wenn keine Zoll-, Steuer-, Polizei- oder sonstige verwaltungsbehördliche Vorschriften entgegenstehen und die Gegenstände über oder unter dem Sitzplatz des Reisenden untergebracht werden können. Reisende, denen kein Sitzplatz angewiesen werden kann, haben wegen Unterbringung ihres Handgepäcks den Anordnungen der Bediensteten Folge zu leisten.

Übergangskarten

Es werden erhoben:

- beim Übergang vom Personenzug in Personenzug der Unterschied der Fahrpreise;
- beim Übergang in dieselbe Klasse eines zuschlagpflichtigen Zugs der Zuschlag;
- beim Übergang in dieselbe Klasse eines Zugs mit höherem Zuschlag (Eilzug in Schnellzug) der Unterschied der Zuschläge;
- beim Übergang in eine höhere Klasse eines zuschlagpflichtigen Zugs oder eines Zugs mit höherem Zuschlag der Unterschied der Fahrpreise wie zu a) und außerdem der Zuschlag oder der Unterschied der Zuschläge.

* Entfernungsstabelle siehe Seite 12.

Gültigkeit der Fahrkarten über verschiedene Strecken

Fahrweise ohne Wegangabe gelten nur für den kürzesten Weg.

Fahrweise können auf eine kürzere, dieselben Stationen verbindende Strecke der Reichsbahn umgeschrieben werden. Die Umschreibung ist auf der Abzweigstation oder einer vorgelegenen Station zu beantragen. Sie kann abgelehnt werden, wenn der Beamte sie bei ordnungsmäßiger Erfüllung seiner sonstigen Dienstpflichten und ohne Überschreitung der fahrtaunmässigen Aufenthaltszeit der Züge nicht vornehmen kann.

Für weiche Verbindungen Fahrweise, die auf einen bestimmten Weg lauten, durch Lösung einer Umwegkarte auf einem anderen, längeren Weg benutzt werden dürfen, ist im Tarif angegeben. Nähere Auskunft hierüber erteilen alle Personenabfertigungsstellen.

Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen

Auf Fahrweise für einfache Fahrt darf die Fahrt nur einmal, auf Fahrweise für Hin- und Rückfahrt je einmal auf der Hinfahrt und der Rückfahrt unterbrochen werden, soweit im Tarif nichts anderes bestimmt ist.

Die Geltungsdauer der Fahrweise wird durch eine Fahrtunterbrechung nicht verlängert.

Auf Reisebürofahrweise darf die Reise innerhalb der Geltungsdauer des Festes beliebig oft unterbrochen werden.

Die unterbrochene Reise kann auch von einem anderen, dem Bestimmungsbahnhof näher gelegenen Bahnhof desselben Bahnwegs fortgesetzt werden.

Als Fahrtunterbrechung wird nicht angesehen das lediglich durch den Fahrplan bedingte Erwarten des nächsten Anschlusszuges, selbst im Falle der Übernachtung. Hierzu gehört auch der Übergang aus einem Zuge, der auf dem Bestimmungs- oder Unterbrechungsbahnhof nicht hält, in den nächsten dort anhaltenden Anschlusszug sowie der Übergang in einen Zug, mit dem das Reiseziel früher oder billiger erreicht werden kann als mit dem vorher benutzten Zuge.

Sonntagsrückfahrkarten und Ausflugsrückfahrkarten an Mittwochnachmittagen*

Die Preise der Sonntagsrückfahrkarten sind um rund ein Drittel ermäßigt. Eil- und Schnellzugzuschläge werden voll berechnet. Sonntagsrückfahrkarten werden nur für besonders befanntgegebene Verbindungen ausgegeben. Sonntagsrückfahrkarten gelten:

a) zu den Sonntagen

zur Hinfahrt am Sonnabend (Samstag) von 12 Uhr an und am Sonntag,

zur Rückfahrt am Sonnabend (Samstag), am Sonntag, ferner am Montag bis 12 Uhr;

b) zu den Festtagen — Neujahrstag, Himmel-

fahrtstag, Fronleichnamstag, Peter- und Paulstag und Pöhltag, im Bezirk der Reichsbahndirektion Karlsruhe auch am

Dreikönigstag (6. Jan.), an Maria Himmelfahrt (15. Aug.), Allerheiligen (1. Nov.) und Maria Empfängnis (8. Dez.) — zur Hinfahrt am Tage vor dem Festtage von 12 Uhr an und am Festtag,

zur Rückfahrt am Tag vor dem Festtag, am Festtag, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 12 Uhr.

* Verzeichnis siehe Seite 14.

liegt ein Sonntag unmittelbar vor oder nach einem dieser Festtage, so gelten die Sonntagsrückfahrkarten zur Hinfahrt am Tag vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen von 12 Uhr an und an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, zur Rückfahrt am Tag vor den zusammenhängenden Sonn- und Festtagen, an den beiden Sonn- und Festtagen selbst, ferner an dem darauffolgenden Tag bis 12 Uhr;

c) zu Ostern:

zur Hinfahrt vom Gründonnerstag von 12 Uhr an bis Ostermontag,

zur Rückfahrt vom Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern 12 Uhr;

d) zu Pfingsten:

zur Hinfahrt vom Freitag vor Pfingsten von 12 Uhr an bis Pfingstmontag,

zur Rückfahrt vom Freitag vor Pfingsten bis Dienstag nach Pfingsten 12 Uhr;

e) zu Weihnachten:

zur Hinfahrt vom 23. Dezember von 12 Uhr an bis 26. Dezember,

zur Rückfahrt vom 23. Dezember bis 27. Dezember, 12 Uhr.

Fällt der 23. Dezember auf einen Sonntag, so gelten die Karten zur Hin- und Rückfahrt vom 22. Dezember von 12 Uhr an. Fällt der 27. Dezember auf einen Sonntag, so gelten die Karten zur Rückfahrt bis zum 28. Dezember, 12 Uhr.

Die Rückfahrt muß auf dem Zielbahnhof der Fahrkarte am Montag oder am Tage nach Festtagen spätestens um 12 Uhr, von Unterwegsbahnhöfen spätestens mit dem Zug angetreten oder fortgesetzt werden, der den Zielbahnhof um 12 Uhr verläßt. Bei mehreren anschließenden Sonntagsrückfahrkarten muß die Rückfahrt auf dem Zielbahnhof der zuerst gelösten Karte spätestens am Montag um 12 Uhr angetreten werden. Die Rückfahrt ist nach 12 Uhr ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Eil- oder Personenzug zurücklegen.

Der Übergang in eine höhere Klasse ist gestattet. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückfahrt je einmal gestattet.

Sonntagsrückfahrkarten gelten im allgemeinen nur für Personenzüge.

Eil- und Schnellzüge dürfen gegen Zahlung der tarifmäßigen Zuschläge benutzt werden.

Allgemein ausgeschlossen sind die L-, FFD- und FD-Züge, sowie die nur aus Schlafwagen bestehenden D-Züge sowie zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten — siehe unter c—e — alle Schnellzüge.

Ausflugsrückfahrkarten

werden verkehrsweise nach bestimmten Bahnhöfen ausgegeben und gelten zur Hinfahrt am Mittwoch nachmittag ab 12 Uhr.

Die Rückfahrt muß spätestens bis 24 Uhr angetreten sein und ist nach 24 Uhr ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten anschließenden Zug zurücklegen. Fahrtunterbrechung, Übergangsfahrarten in 2. Klasse, Benützung von Eil- und Schnellzügen wie bei Sonntagsrückfahrkarten.

Eil- und Schnellzüge dürfen gegen Zahlung der tarifmäßigen Zuschläge benutzt werden. Die Eisenbahnverwaltung kann einzelne Eil- und Schnellzüge ausschließen. Allgemein ausgeschlossen sind die L-, FFD-, FD-Züge und die nur aus Schlafwagen bestehenden D-Züge.

Fahrpreisermäßigung für Vielreisende durch Reiskarten, Bezirkskarten und Bezirkssteilmonatskarten:

I. Reiskarten

A. Bestimmungen

1. **Allgemeines.** Die Reiskarten umfassen größere Wirtschaftsgebiete mit etwa 6000 km Streckenlänge. Das Gebiet der Deutschen Reichsbahn ist in 16 Reize aufgeteilt worden, die sich teilweise überschneiden.

2. Die Reiskarten gelten:

- a) einen vollen Monat, ohne Bindung an den Kalendermonat (z. B. vom 17. Januar bis zum 16. Februar oder vom 1. März bis zum 31. März);
- b) zu beliebigen Fahrten innerhalb des Reizes und innerhalb der Geltungsdauer in Personen-, Eil- und Schnellzügen ohne Zuschläge (bei Benützung von FD-, FFD- und L-Zügen sind die besonderen Zuschläge für diese Züge zu zahlen).

3. Die Reiskarten sind erhältlich:

- a) unmittelbar (längstens binnen 2 Stunden) bei bestimmten Fahrkartenausgaben und Ausgabestellen des Mitteleuropäischen Reisebüros (MER);
- b) auf Bestellung (innerhalb von 5 Tagen) bei allen übrigen Fahrkartenausgaben und MER-Ausgabestellen.

Bei der Lösung (Bestellung) sind erforderlich:

- a) ein noch nicht benutztes Lichtbild (Kopfböhe 2 cm). Bei jeder Lösung von Reiskarten muß das Lichtbild erneuert werden;
- b) die Angabe des Vor- und Zunamens sowie der Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer) des Karteninhabers.

4. Die Reiskarten kosten: für einen Monat

	3. Klasse	2. Klasse
Reiz 1 (Ostpreußen)	65 RM	82 RM
Reiz 2-16 je	100 RM	130 RM

Ein Reisender, dessen Reisegebiet sich über mehrere aneinander anschließende Reize erstreckt, kann eine Reiskarte für mehrere Reize lösen. In diesem Falle tritt eine weitere Ermäßigung ein; es kostet:

	3. Klasse	2. Klasse
1 Reiskarte für 2 Reize	160 RM	208 RM
1 Reiskarte für 3 Reize	200 RM	260 RM
und für jedes weitere Reiz-mehr:	40 RM	52 RM

Wird die Reiskarte 1 (Ostpreußen) in Verbindung mit der Reiskarte 3 (Schlesien) oder 4 (Pommern-Grenzmark) gelöst, so beträgt der Preis für beide Reize je 3. Klasse 125 RM, in 2. Klasse 160 RM.

Die Ermäßigung für mehrere Reize wird nur gewährt, wenn es sich um ein und dieselbe Person und um aneinander anschließende Reize handelt.

5. **Sicherheitsgebühr:** Bei jeder Lösung einer Reiskarte ist neben den unter Ziffer 4 angegebenen Preisen eine Sicherheitsgebühr in Höhe von 10 RM zu hinterlegen. Sie wird zurückgezahlt, wenn die Reiskarte mit unbeschädigtem Lichtbild spätestens am ersten Werktage nach Ablauf der Gültigkeit bei irgend einer Fahrkartenausgabe der Deutschen Reichsbahn zurückgegeben wird.

II. Bezirks- und Bezirkssteilmonatskarten

A. Bezirkskarten

1. **Allgemeines.** Die Bezirkskarten umfassen kleinere Gebiete von etwa 600 oder 1000 km Streckenlänge (sog. kleine und große Bezirkskarten). Sie sind nur um bestimmte größere Städte gebildet worden. Ein zusammenhängendes Netz von Bezirken besteht nicht.

2. Die Bezirkskarten gelten:

- a) wie die Reiskarten einen vollen Monat ohne Bindung an den Kalendermonat,
- b) zu beliebigen Fahrten innerhalb des Bezirks und innerhalb der Geltungsdauer.

Es werden je besondere Bezirkskarten für Eilzüge und für Personenzüge ausgegeben. Eilzüge dürfen benutzt werden mit Karten für Eilzüge ohne Zuschlag, mit Karten für

Personenzüge gegen Zahlung des Eilzugzuschlages, jedoch gelten Personenzugarten 2. Klasse im Eilzug 3. Klasse ohne Zuschlag. Schnellzüge dürfen benutzt werden mit Karten für Eilzüge gegen Zahlung des Eilzugzuschlages (mindestens der Zone I), Karten für Personenzüge gegen Zahlung des Schnellzugzuschlages.

Bei Benutzung von FD-, FFD- und L-Zügen sind noch die besonderen Zuschläge für diese Züge zu zahlen. Ohne Zuschlag dürfen benutzt werden mit Karten

- 2. Klasse Eilzug die Schnellzüge in der 3. Klasse,
- 3. Klasse Eilzug die Personenzüge in der 2. Klasse,
- 2. Klasse Personenzug die Eilzüge in der 3. Klasse.

Da die Bezirkskarten für Personenzüge 2. Klasse und für Eilzüge 3. Klasse gleiche Berechtigungen gewähren und gleiche Preise haben, werden an Stelle von Eilzugarten 3. Klasse auch Personenzugarten 2. Klasse ausgegeben.

3. Die Bezirkskarten sind erhältlich:

- a) unmittelbar (längstens binnen 2 Stunden) bei bestimmten Fahrkartenausgaben und MER-Ausgabestellen,
- b) auf Bestellung (innerhalb von 5 Tagen) bei allen übrigen Fahrkartenausgaben und MER-Ausgabestellen.

Bei der Lösung (oder Bestellung) ist erforderlich:

- a) ein noch nicht benutztes Lichtbild (Kopfböhe 2 cm). Bei jeder Lösung von Bezirkskarten muß auch das Lichtbild erneuert werden;
- b) die Angabe des Vor- und Zunamens und der Wohnung (Wohnort, Straße und Hausnummer) des Karteninhabers.

4. Die Bezirkskarten kosten:

	Personenzug		Eilzug	
	3. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	2. Kl.
a) kleine Karten mit 600 km Streckenlänge	40 RM	52 RM	52 RM	65 RM
b) große Karten mit 1000 km Streckenlänge	50 RM	65 RM	65 RM	80 RM

5. Die Sicherheitsgebühr beträgt 5 RM.

B. Bestimmungen für Bezirkssteilmonatskarten

1. **Allgemeines.** Die Bezirkssteilmonatskarten umfassen die gleichen Gebiete wie die Bezirkskarten.

2. **Die Bezirkssteilmonatskarten gelten für eine Kalenderwoche, und zwar vom Sonntag bis zum darauffolgenden Sonnabend (Samstag) 24 Uhr.**

3. **Die Bezirkssteilmonatskarten sind erhältlich wie die Bezirkskarten (siehe unter II A 3).**

4. Die Bezirkssteilmonatskarten kosten:

	Personenzug		Eilzug	
	3. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	2. Kl.
a) kleine Karten mit 600 km Streckenlänge	14 RM	18 RM	18 RM	22 RM
b) große Karten mit 1000 km Streckenlänge	17 RM	22 RM	22 RM	27 RM

5. **Die Hinterlegung einer Sicherheitsgebühr fällt bei den Bezirkssteilmonatskarten fort.**

6. **Fahrgelderstattung (siehe unter I A 6).**

Fahrpreisermäßigung für Gesellschaftsfahrten

Für Gesellschaftsfahrten von 15 bis 50 Personen wird in allen Wagenklassen eine Fahrpreisermäßigung von 25 v. G. und über 50 Personen eine solche von 33 1/3 v. G. gewährt. Bei Gesellschaften von 31 bis 50 Personen wird ein Teilnehmer, bei größeren Gesellschaften für je weitere 50 Personen je ein weiterer Teilnehmer frei befördert.

Für Gesellschaftsbesonderzüge werden weitergehende Fahrpreisermäßigungen gewährt. Nähere Auskunft darüber erteilen die Bahnhöfe.

Fahrgelderstattungsanträge

belegt man mit den benötigten Fahrkarten. Diese werden auf Antrag von den Bahnhöfen abgegeben.

b) Gepäck- und Expressgutverkehr

Reisegepäck

Der Reisende kann Gegenstände als Reisegepäck aufgeben, die in Reisefässern, Reiseförben, Reisefäcken, Reisetaschen, Rucksäcken, Quisfachteln, handlichen Kisten oder dergleichen verpackt sind, außerdem auch die in der Ausführungsbestimmung 1 zu § 28 der Eisenbahnverkehrsordnung genannten Gegenstände.

In Erlebnswagen wird Gepäck nur befördert, soweit es für einzelne Strecken zugelassen ist.

Die von der Beförderung als Frachtgut ausgeschlossenen und die von der Mitnahme in den Zug ausgeschlossenen Gegenstände dürfen nicht als Gepäck aufgegeben werden.

Das Gepäck muß ordnungsgemäß zur Beförderung hergerichtet und, soweit keine Ausnahmen vorgesehen, sicher und dauerhaft verpackt sein, sonst kann es zurückgewiesen werden.

Jedes Gepäckstück muß mit der genauen und dauerhaft befestigten Anschrift des Reisenden (Name, ständiger Wohnort, Wohnung) versehen sein. Bei Gepäck nach dem Ausland muß noch der Bestimmungsbahnhof angegeben sein.

Reisegepäck wird zu den Sätzen des Gepäcktariffs nur gegen Vorlage von Fahrtausweisen angenommen, und zwar nur nach einem Bahnhof, bis zu dem der Fahrtausweis gilt. Auch auf Bezirkskarten aller Art wird Reisegepäck, einschließlich der Fahrräder, die auf Fahrradkarte unverpackt aufgegeben werden, angenommen.

Die Gepäckfracht ist bei der Aufgabe zu entrichten. Die Gepäckfracht wird für je 10 kg erhoben, wobei Zwischenfrachten auf volle 10 kg aufgerundet werden. Sie beträgt mindestens 40 Pf und wird für mindestens 30 km berechnet.

Reisegepäck wird auch ohne Vorzeigung von einem Fahrtausweis zu den Sätzen des Expressguttariffs nach Bahnhöfen angenommen, nach denen Expressgut abgefertigt wird. Das Mindestgewicht für die Frachtberechnung beträgt 10 kg.

Auf Entfernungen bis zu 250 km werden auf Wunsch des Reisenden gegen Lösung von Fahrradkarten als Gepäck abgefertigt: unverpackte Fahrräder, Schneeschuhe, sowie ein- oder zweiseitige Rodelschlitten, Fallschirme, zerlegt und im Rucksack und in Taschen verpackt. Die Fahrradkarten kosten: auf Entfernungen von:

1-30 km	0,30 RM
31-100 km	0,50 RM
101-150 km	0,80 RM
151-250 km	1,20 RM

Die Geltungsdauer der Radkarte beträgt 4 Tage, den Lösungstag eingerechnet. Auf einen Fahrtausweis darf nur 1 Rad oder 1 Paar Schneeschuhe oder 1 Rodelschlitten oder 1 Fallschirm, aber gleichzeitig anderes Gepäck aufgegeben werden. Ein Fallschirm wird nur angenommen, wenn es entweder aus einem Stück besteht oder aus mehreren, zu einem Fallschirm gehörigen Einzelstücken, die — mit oder ohne Bootswagen — zu einem Gepäckstück fest zusammengeschnürt sind. Der Reisende hat das Gepäck auf dem Abgangsbahnhof nach dem Gepäckwagen zu bringen, es beim Zugwechsel auf Unterwegsbahnhöfen von Gepäckwagen zu Gepäckwagen überzuführen und auf dem Bestimmungsbahnhof am Gepäckwagen in Empfang zu nehmen.

Mitnahme von Tieren

Lebende Tiere dürfen in die Personenzüge nicht mitgenommen werden, jedoch sind kleine Hunde und andere kleine Tiere zugelassen, wenn keine Postzeitschriften entgegenstehen und die Mitreisenden nicht widersprechen. Als klein gelten solche Tiere, die auf dem Schoße getragen werden können. In Schlaf- und Speisewagen dürfen keine Tiere mitgenommen werden. Tiere, die entgegen dieser Vorschrift in die Personenzüge, Schlaf- und Speisewagen mitgenommen werden, sind aus diesen Wagen zu entfernen.

Hunde jeder Größe dürfen mitgeführt werden, soweit Reisenden mit Hunden besondere Abteile zur Verfügung gestellt werden können. In die Personen-

wagen mitgenommene Tiere sind von den Reisenden selbst zu beaufsichtigen. Im übrigen werden Hunde, die von den Reisenden mitgenommen werden sollen, in besonderen Wagenräumen befördert. Sind solche nicht vorhanden oder schon besetzt, so kann die Beförderung nicht verlangt werden. Ein-, Aus- und Verladen besorgt der Reisende. Der Reisende hat einen beschrifteten Kausfort mit sich zu führen, und dem Hund anzulegen, wenn Reisende gefährdet oder belästigt oder Sachen beschädigt werden. Im Bahnhof und Zug sind die Hunde kurz an der Leine zu führen. Es ist eine Hundefahrtkarte zu lösen. Bei Aufgabe als Gepäc in Behältern erfolgt die Frachtberechnung des Gepäctarifs.

Beförderung von Reisegepäck zum ermäßigten Gepäctarif

Für Warenproben- und Musterkoffer der Geschäftstreffenden wird beim Vorlegen einer Bescheinigung von der Industrie- und Handelskammer die Fracht nach dem ermäßigten Gepäctarif berechnet.

Jeder Warenproben- und Musterkoffer, für den der ermäßigte Gepäctarif beansprucht wird, muß mit einem deutlichen Kennzeichen (Buchstaben oder Nummer) versehen sein. Als Kennzeichen ist auch eine Firmenbezeichnung, eine Wortmarke oder ein Name zugelassen. Diese Kennzeichen müssen auf dem Gepäckstück selbst, nicht auf Beschriftungen, Anhängern oder Tafeln angebracht sein. Bei Annahme des Gepäcks ist zu prüfen, ob das Kennzeichen mit dem in der Bescheinigung angegebenen übereinstimmt.

Bei Auslieferung von Warenproben- und Musterkoffern, die zum ermäßigten Gepäctarif abgefertigt sind, hat der Reisende oder sein Bevollmächtigter die Bescheinigung vorzulegen.

Werden Warenproben- und Musterkoffer zum ermäßigten Gepäctarif neben anderem Gepäc aufgestellt, so ist für sie ein besonderer Bescheinigung auszufertigen.

Expresgut

Vorzüge und wirtschaftliche Vorteile des Expresguts:

Annahme sämtlicher Gegenstände, die sich zur Beförderung im Packwagen eignen ohne Beschränkung auf ein Höchstgewicht.

Annahme zu jeder Tag- und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen, solange ein Abfertigungsbeamter im Dienst ist.

Aufgabe bis zu zehn Stück auf eine Expresguttarte, einfache Abfertigung (auch Selbstabfertigung und Frachtfreundung). Der Versender hat nur eine Expresguttarte auszufüllen, die bei jeder Expresgut- oder Gepäc-Abfertigung und in den Papiergeschäften erhältlich ist. Firmen mit größerem Expresgutversand wird auf Antrag die Selbstabfertigung und Frachtfreundung zugestanden.

Rachnahmen von mindestens 5 bis höchstens 1000 RM zugelassen. Für jedes Stück ist eine besondere Rachnahme-Expresguttarte erforderlich.

Anspruch auf Beförderung mit einem bestimmten Zug. Der Absender ist berechtigt, die Beförderung mit einem bestimmten Personen-, Eil- oder Schnellzug zu verlangen, wenn das Gut spätestens eine halbe Stunde vor dessen Abgang aufgestellt wird. Ohne Vorchrift eines Zuges wird Expresgut mit dem nächstgelegenen Zug, nach ferngelegenen Bestimmungsstationen vorzugsweise mit Schnellzügen befördert. Einzelne von der Expresgutbeförderung ausgeschlossene Güte sind aus den Schalleraushängen ersichtlich.

Aufgabe während der Dienststunden zu jeder Tages- und auch zur Nachtzeit. Auf dem Bestimmungsbahnhof kann das Expresgut vom Empfänger sofort nach Ankunft des Zuges in Empfang genommen werden. Wird es nicht abgeholt, so wird es in der Regel zugestellt.

Ermäßigtes Expresgut, d. h. frische Beeren, frisches Obst, frische Gemüse aller Art und frische Speisehilze, alle wenn sie einheimischen Ursprungs sind, sofern das Gewicht des einzelnen Frachstückes 50 kg und der Beförderungsweg 300

Laristkilometer nicht übersteigt, werden zum halben Expresguttarif befördert. Sollte Gäftung für Verlust, Minderung oder Beschädigung gemäß §§ 82 und 85 der Eisenbahnverkehrsordnung.

Frachtberechnungstafel für Expresgut

Der Frachtberechnung wird ein Mindestgewicht von 5 kg zugrunde gelegt. Gewichte bis 20 kg werden auf volle 5 kg aufgerundet, bei höheren Gewichten wird die Fracht für je 10 kg berechnet, wobei Zwischentilogramme auf volle 10 kg aufgerundet werden.

Die Expresguttart ist bei Sendungen bis zu 50 kg der nachstehenden Tafel zu entnehmen, bei Sendungen über 50 kg nach den Sätzen für 10 kg (letzte Spalte der Tafel) zu berechnen.

Mindestfracht 0,40 RM

Frachtberechnungstafel für Reisegepäck

Mindestgewicht 10 kg

km	Gepäckfracht für						bei Gewichten über 50 kg für je 10 kg
	10 kg	20 kg	30 kg	40 kg	50 kg	RM	
1-30	0,40	0,40	0,60	0,80	1,00	0,20	
31-50	0,40	0,60	0,90	1,20	1,50	0,30	
51-70	0,40	0,80	1,20	1,60	2,00	0,40	
71-90	0,50	1,00	1,50	2,00	2,50	0,50	
91-110	0,60	1,20	1,80	2,40	3,00	0,60	
111-150	0,70	1,40	2,10	2,80	3,50	0,70	
151-200	0,90	1,80	2,70	3,60	4,50	0,90	
201-250	1,10	2,20	3,30	4,40	5,50	1,10	
251-300	1,30	2,60	3,90	5,20	6,50	1,30	
301-350	1,40	2,80	4,20	5,60	7,00	1,40	
351-400	1,60	3,20	4,80	6,40	8,00	1,60	
401-450	1,70	3,40	5,10	6,80	8,50	1,70	
451-500	1,90	3,80	5,70	7,60	9,50	1,90	
501-550	2,00	4,00	6,00	8,00	10,00	2,00	
551-600	2,20	4,40	6,60	8,80	11,00	2,20	
601-700	2,30	4,60	6,90	9,20	11,50	2,30	
701-800	2,50	5,00	7,50	10,00	12,50	2,50	
801-1000	2,80	5,20	7,80	10,40	13,00	2,60	
1001-1400	2,80	5,60	8,40	11,20	14,00	2,80	
1401-1750	2,90	5,80	8,70	11,60	14,50	2,90	

Expresguttartsätze

km	Expresguttart für												bei Gewichten über 90 kg für je 10 kg
	5 kg	10 kg	15 kg	20 kg	30 kg	40 kg	50 kg	60 kg	70 kg	80 kg	90 kg	RM	
1-15	0,50	0,50	0,50	0,50	0,80	1,00	1,30	1,50	1,80	2,00	2,30	0,25	
16-30	0,50	0,50	0,60	0,70	1,10	1,40	1,80	2,10	2,50	2,80	3,20	0,35	
31-50	0,50	0,50	0,70	0,90	1,40	1,80	2,30	2,70	3,20	3,60	4,10	0,45	
51-70	0,50	0,50	0,80	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00	3,50	4,00	4,50	0,50	
71-90	0,50	0,60	0,90	1,20	1,80	2,40	3,00	3,60	4,20	4,80	5,40	0,60	
91-110	0,50	0,70	1,10	1,40	2,10	2,80	3,50	4,20	4,90	5,60	6,30	0,70	
111-130	0,50	0,80	1,20	1,50	2,30	3,00	3,80	4,50	5,30	6,00	6,80	0,75	
131-150	0,50	0,90	1,30	1,70	2,60	3,40	4,30	5,10	6,00	6,80	7,70	0,85	
151-175	0,50	1,00	1,50	1,90	2,90	3,80	4,80	5,70	6,70	7,60	8,60	0,95	
176-200	0,60	1,00	1,50	2,00	3,00	4,00	5,00	6,00	7,00	8,00	9,00	1,00	
201-250	0,60	1,20	1,80	2,40	3,60	4,80	6,00	7,20	8,40	9,60	10,80	1,20	
251-300	0,80	1,40	2,10	2,70	4,10	5,40	6,80	8,10	9,50	10,80	12,20	1,35	
301-350	0,80	1,60	2,40	3,10	4,70	6,20	7,80	9,30	10,90	12,40	14,00	1,55	
351-400	0,90	1,70	2,60	3,40	5,10	6,80	8,50	10,20	11,90	13,60	15,30	1,70	
401-450	1,00	1,90	2,80	3,70	5,60	7,40	9,30	11,10	13,00	14,80	16,70	1,85	
451-500	1,10	2,10	3,10	4,10	6,20	8,20	10,30	12,30	14,40	16,40	18,50	2,05	
501-550	1,10	2,20	3,30	4,40	6,60	8,80	11,00	13,20	15,40	17,60	19,80	2,20	
551-600	1,20	2,40	3,60	4,80	7,20	9,60	12,00	14,40	16,80	19,20	21,60	2,40	
601-700	1,30	2,60	3,90	5,10	7,70	10,20	12,80	15,30	17,90	20,40	23,00	2,55	
701-800	1,40	2,70	4,10	5,40	8,10	10,80	13,50	16,20	18,90	21,60	24,30	2,70	
801-1000	1,50	2,90	4,40	5,80	8,70	11,60	14,50	17,40	20,30	23,20	26,10	2,90	
1001-1400	1,60	3,10	4,60	6,10	9,20	12,20	15,30	18,30	21,40	24,40	27,50	3,05	
1401-1800	1,70	3,30	4,90	6,50	9,80	13,00	16,30	19,50	22,80	26,00	29,30	3,25	

Ermäßigter Gepäctarif für Warenproben und Musterkoffer

Fracht. Berechnung wie bei Gepäc nach den Sätzen nachstehender Tafel, aber nur, wenn die Voraussetzungen für die Gewährung des ermäßigten Tarifs (allg. Ausf. Best. 19-26 zu § 30 DVF 1) vorliegen.

Mindestfracht 0,30 RM

Aufgerundet auf 0,10 RM

Mindestgewicht 10 kg

km	Gepäckfracht für									bei Gewichten über 90 kg für je 10 kg
	10 kg	20 kg	30 kg	40 kg	50 kg	60 kg	70 kg	80 kg	90 kg	
1-30	0,30	0,30	0,50	0,60	0,80	0,90	1,10	1,20	1,40	0,15
31-50	0,30	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80	0,20
51-70	0,30	0,50	0,80	1,00	1,30	1,50	1,80	2,00	2,30	0,25
71-90	0,40	0,70	1,10	1,40	1,80	2,10	2,50	2,80	3,20	0,35
91-110	0,40	0,80	1,20	1,60	2,00	2,40	2,80	3,20	3,60	0,40
111-150	0,50	0,90	1,40	1,80	2,30	2,70	3,20	3,60	4,10	0,45
151-200	0,60	1,20	1,80	2,40	3,00	3,60	4,20	4,80	5,40	0,60
201-250	0,80	1,50	2,30	3,00	3,80	4,50	5,30	6,00	6,80	0,75
251-300	0,90	1,70	2,60	3,40	4,30	5,10	6,00	6,80	7,70	0,85
301-350	1,00	1,90	2,90	3,80	4,80	5,70	6,70	7,60	8,60	0,95
351-400	1,10	2,10	3,20	4,20	5,30	6,30	7,40	8,40	9,50	1,05
401-450	1,20	2,30	3,50	4,60	5,80	6,90	8,10	9,20	10,40	1,15
451-500	1,30	2,50	3,80	5,00	6,30	7,50	8,80	10,00	11,30	1,25
501-550	1,40	2,70	4,10	5,40	6,80	8,10	9,50	10,80	12,20	1,35
551-600	1,50	2,90	4,40	5,80	7,30	8,70	10,20	11,60	13,10	1,45
601-700	1,60	3,10	4,70	6,20	7,80	9,30	10,90	12,40	14,00	1,55
701-800	1,70	3,30	5,00	6,60	8,30	9,90	11,60	13,20	14,90	1,65
801-1000	1,80	3,50	5,30	7,00	8,80	10,50	12,30	14,00	15,80	1,75
1001-1400	1,90	3,70	5,60	7,40	9,30	11,10	13,00	14,80	16,70	1,85
1401-1750	2,00	3,90	5,90	7,80	9,80	11,70	13,70	15,60	17,60	1,95

Die Versicherungsgebühren betragen:

A. bei der Versicherung von aufgegebenem Reisegepäck im internationalen Verkehr und von Expressgut mittels Wertmarken

für je 1000 RM Versicherungssumme und eine Beförderungstrecke

von 1 bis 400 Tarifkilometer	1,— RM
von 401 bis 800 Tarifkilometer	2,50 RM
von 801 bis 1200 Tarifkilometer	4,— RM
über 1200 Tarifkilometer	5,50 RM

B. bei der Versicherung von Aufbewahrungsgespäck mittels Wertmarken

für je 500 RM Versicherungssumme 0,25 RM.

C. bei der Versicherung von Handgepäck und aufgegebenem Reisegepäck innerhalb Deutschlands mittels zehntägiger Versicherungskarten und Wertmarken

für 500 RM Versicherungssumme	1,50 RM
für 1000 RM und je weitere 1000 RM Versicherungssumme	2,50 RM

D. bei der Versicherung von Handgepäck und aufgegebenem Reisegepäck mittels Policen

a) Deutschlandpolicen

für je 1000 RM Versicherungssumme und eine Geltungsdauer von 1 Monat 5 RM

b) Europapolicen

für je 1000 RM Versicherungssumme und eine Geltungsdauer von 1 Monat 8 RM

2 Monaten 12 RM

Zum Zeichen der Versicherung werden Marken als Bescheinigung über die bezahlte Gebühr auf die Gepäckseine, Versicherungs- oder Expresskartens aufgeklebt und mit dem Tagesstempel der Gepäcckabfertigung versehen.

Das Gut ist versichert gegen Verlust, Minderung, Beschädigung und Lieferfristüberschreitung im Sinne der Eisenbahn-Verkehrsordnung und der Tarife. Die Gesellschaft haftet bis zur Höhe der Versicherungssumme für den Ersatz des vollen entstandenen Schadens einschließlich des entgangenen Gewinns, sofern sie nicht zu beweisen vermag, daß der Schaden durch ein Verschulden des Versicherten, durch die natürliche Beschaffenheit des Gutes oder durch höhere Gewalt herbeigeführt worden ist.

Nähere Auskunft wird von allen Gepäcckabfertigungsstellen erteilt.

b) Versicherung durch Policen.

Die Gesellschaft versichert das gesamte (Hand- und aufgegebenes) Gepäck und Expressgut gegen Verlust, Minderung oder Beschädigung für Reisen, Beförderungen und Aufenthalte in Deutschland oder ganz Europa ohne Rücksicht darauf, auf welche Art der Schaden entstanden ist. Inbegriffen sind auch Schäden, die dem Gepäck durch höhere Gewalt zugefügt werden.

Die Gültigkeitsdauer der Policen ist für die Deutschlandpolice 1 Monat, für die Europapolice 1 oder 2 Monate, vom Tag der Ausgabe an gerechnet. Innerhalb der Gültigkeitsdauer der Versicherung kann der Versicherte beliebig oft nach Hause zurückkehren, wieder auf die Reise gehen und sein Gepäck beliebig oft wechseln. Die Versicherung beginnt jedesmal mit dem Zeitpunkt, mit dem das Gepäck die ständige Wohnung des Versicherten verläßt, und endet, sobald es dort wieder eintrifft.

Die Versicherung kann auf den Betrag von 1000 Reichsmark oder ein beliebig Vielfaches dieses Betrags abgeschlossen werden. Die Gebühr beträgt für je 1000 RM der Deutschlandpolice 5 RM, der Europapolice 8 RM (1 Monat), 12 RM (2 Monate).

Entfernungsangaben für die Station Karlsruhe (Hptbhf.)

× Vor Stationsnamen = Nebenbahnstationen

N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km	N a ch	km
Aachen	416	Vöhringen (Baden)	89	Eberbach	86	Gengenbach	81
Aalen	168	Vöhringen (Hessen)	103	Eberstadt (Bergstr.)	110	Gerlachsheim	173
Achern	51	Vöhringen (Württ.)	494	Ebingen (Württ.)	192	Germersheim ü. Bruchf.	48
Aelsheim-Nord	133	Vöhringen (Württ.)	69	Ebenoblen	51	über Graben-Neudorf	38
Aglasterhausen	94	Vöhringen	102	Efringen-Kirchen	184	über Magau	42
Altensteig	92	Vöhringen	179	Eggenstein	15	Gernsbach	39
Alzen	123	Vöhringen	84	Eicholzheim	124	Gernsheim	109
Mitglashütten-Fallau	180	Vöhringen (Baden)	29	× Eichstetten ü. Riegel	125	Giefen	212
Amorbach	163	Blankenloch	11	× Eichtersheim	62	Gmünd, Schwab.	144
Annweiler	56	Bleibach	138	Eisenach	358	Gödelau-Erfelden	119
Ansbach	207	Bochum	442	Elberfeld	390	Gondelsheim (Baden)	33
Appenweiler	63	Bonn	300	Elhwangen	184	Göppingen	134
Asbach (Baden)	97	Bonnndorf (Schwarzw.)	200	Emsstein	78	Görlich	748
Aschaffenburg	162	Borberg-Wöhringen	159	× Emsz.	60	Goslar	475
Asperg	75	Braunschweig	517	Elzach	145	Gotfa	387
Auerbach (Baden)	117	Breisach	157	Emmenzingen	119	Grabau-Neudorf	21
Auerbach (Hessen)	97	Bretten	25	Ems siehe Bad E.		Grödingen	8
Augsburg	271	Bretten	893	× Emdingen (Bad.) ü. Riegel	120	Grombach	68
Bachheim	190	Bretten	37	Engen	206	Groß-Gerau	117
Badnang	95	über Bruchsal	22	Engberg	40	Großschaffen-Hebdesheim	75
Bad Dürkheim	74	Bruchsal	22	Eppelheim	52	Groß-Ulmstadt	143
Bad Dürkheim	166	Brühl	57	Eppingen ü. Grödingen	48	Grünstadt	89
Bad Ems	254	Buchen	141	Erbach (Odenwald)	117	Gundelsheim	93
Bad Homburg	165	Buchholz (Baden)	129	Erfurt	415	Hagen (W.) ü. Mz.-Köln	416
Bad Misingen	281	Bühl (Baden)	43	Erzingen	25	Hagsfeld	6
Bad Kreuznach	193	× Bühlertal	51	Eichelbromm	80	Halberstadt	525
ü. Winden	135	Buggingen	158	Eisen ü. Mainz-Köln	427	Halle, Schwab.	126
Bad Liebenzell	50	Calmbach	51	Ehlingen ü. Stuttgart	106	Halle (Saale)	523
Bad Mergentheim	179	Calw	58	× Ettenheim	106	Hamburg-Altona	679
Bad Münster a. St.	131	Chemnitz	609	Ettlingen Reichsb.	6	Hanau	169
Bad Nauheim	184	Coburg	367	Eubigheim	148	Hannover	501
Bad Rappenau	76	Crailsheim ü. Heilbr.	161	Eutingen (Baden)	35	Haslach	98
Bad Teinach	62	über Stuttgart	199	Feuerbach	88	Heimersheim	112
Bad Wildungen	329	Crailsheim ü. Mühlader-		Flekingen ü. Grödingen	36	Haueneberstein	28
Baden-Baden	36	Marbach	161	Forbach-Gausbach	50	Hausach über Offenburg	105
Baden-Baden-West	31	Dallau	114	Frankental	82	Hausen vor Wald	179
× Badenweiler	183	Darmstadt	118	Frankfurt (Main)	146	Heidelberg	55
Bamberg	314	Denzlingen	126	Freiburg i. Br.	134	Heidelsheim	29
Bammental	69	Deßau	579	Freudenstadt ü. Kaunmünz.	81	Heilbronn Hbf.	73
Bärenthal (Feldbg.) ü. Fr.	178	Dietelshausen	175	ü. Offenburg-Schilt.	144	über Mühlader	98
Barmen	390	Donauessingen	171	ü. Pforzheim-Mag.	113	Heitersheim	155
Basel Bad. Vf.	196	Dortmund	461	Friedrichshafen	290	Helmstadt	90
Bellingen	173	Dreieichenhain	141	Fürth (Odenwald)	96	Hemsbach	85
Bensheim	95	Dresden	651	Fürth (Bayern)	259	Heppenheim (Bergstr.)	90
Berchtesgaden	513	Dürkheim siehe Bad D.		× Furtwangen ü. Tr. Do.	215	Herbolzheim (Dreisgau)	104
Bergshausen (Baden)	10	Durlach	5	Gaggenau	33	Hetzbach	109
Bergzabern	38	Durmersheim	12	Gaimühle	93	× Hilsbach	64
Berlin	685	Dürkheim siehe Bad D.		Geislingen (Steige)	153	Himmelreich	148
Besigheim	76	Düsseldorf ü. Mz.-Köln	384	Gelsenkirchen	434	Hinterweidental	72
Beuron	189	Duisburg ü. Mz.-Köln	408	Genningen	55	Hinterzarten ü. Freiburg	167

Nach	km	Nach	km	Nach	km	Nach	km
Sirau	55	Lauffen (Neckar)	85	× Oberbühlertal	52	Söllingen b. Durlach	13
Sirschnhorn (Neckar)	78	Lautenbach (Baden)	75	Oberkirch	72	Speyer ü. Germersheim	55
Hochdorf (Württ.)	88	Leipzig	532	Obernburg-Essenfeld	181	über Lufthof	64
Hochstetten (Baden)	22	Lenzkirch	187	Oberndorf (Neckar)	126	× Staufeu	162
Hodenheim	40	Leonberg	92	× Oberrotweil	138	Steinbach (Baden)	39
Höchst (Odenwald)	133	Leopoldshafen	17	× Odenheim	49	Steinen	211
Höfen (Enz) ü. Durlach-Pforzheim	49	Liebenzell siehe Bad L.		Otigheim	18	Steinsfurt	61
Hof	442	Lindau	314	Offenbach (Main)	156	Stettin	819
Hoffenheim	81	Löffingen	195	Offenburg	71	Stuttgart	93
Homburg siehe Bad H.		Lörrach ü. Basel od. Weil	204	Oppenau	82	Tauberbischofsheim	179
Horb über Pforzheim	101	Lorsch	96	Oppenheim	119	Teinach siehe Bad T.	
Hornberg über Offenburg	114	Lübeck	762	Orschweier	98	Titisee	171
× Hüffenhardt	117	Ludwigsburg	79	Osterburken	136	Triberg über Offenburg	128
Hugstetten	142	Ludwigsbafen a. Rh. über Heidelberg	66	× Ottenhöfen	75	Trier über Koblenz	353
Huttenheim	36	Lüneburg	626	Ottersweier	46	Tübingen ü. Pforzh.-Horb über Mühlader	132
Hyringen	152	Magdeburg	574	Peterzell-Königsfeld	147	über Mühlader	164
Immendingen	191	Maitammer-Kirnweiler	53	Pforzheim	31	Tuttlingen	172
Ihringen	28	Mainz	149	Pforzheim-Brödingen	34	Ubstadt (Weiber)	27
Jttlingen	55	Malsch	14	Philippsburg (Baden)	31	Überlingen	256
Jena	459	Malsch	14	Pirmasens über Maxau über Germersheim	96	Ulm	186
Jugenheim (Bergstr.)	107	Mannheim ü. Blanfenl.-Schweizingen	61	Plantstadt	114	Untergrombach	17
Kaisbach (Odenw.)	99	ü. Eggenst.-Schweiz	67	Plauen (Vogtland)	50	Unterreichenbach	44
Kaiserslautern	134	ü. Heidelberg	73	Raboldzell	474	Vaihingen (Enz) Reichsb.	56
über Maxau	92	Marbach (Neckar)	81	Rappenaue siehe Bad R.	231	Villingen (Schwarzw.) ü. Triberg	157
Kandel	21	Marburg (Lahn)	242	Rastatt	23	× Vöhrenbach	204
× Kandelern	219	Mauer	72	Raumünzach	55	Waghäufel	31
× Kappelrodeck	67	Maulbronn-Stadt	38	Ravensburg	270	Wahlen	105
Karlsdorf	26	Maulbronn ü. Bretten	36	Regensburg	352	Waibstadt	85
Kassel	346	Maxau	12	Reinheim (Odw.)	142	× Waldangelloch	70
Kehl	77	Medesheim	75	Reuchen	58	Waldkirch	133
Kenzingen	107	× Menzingen	54	Reutlingen	150	Waldmichelbach	99
Kiel	787	Mergentheim siehe Bad M.		× Rheinbischofsheim ab. Wasl	80	Waldshut über Basel	251
Kippenheim	94	Rehkirch	269	Rheinsheim	34	Waldürn	148
Kirchzarten	145	Michelstadt (Odenwald)	120	Riegel Reichsbahn	112	Wajenweiler	149
Kirrlach	32	Miltenberg	172	Rimbach	93	Weimar	436
Kissingen siehe Bad K.		Mingolsheim-Kronau	33	Rötenbach (Baden)	187	Weingarten (Baden)	13
Kleinsteinbach	15	Mörlenbach	89	Rotenbach b. Neuenbürg	46	Weinheim (Bergstr.)	80
Klingenmünster	42	Mosbach (Baden)	108	Rotenfels	32	Weisenbach	44
Klosterreichenbach	69	× Mudau	170	Rottweil	144	Wertheim	203
Koblenz	241	Mühlader	44	Rüdesheim	186	Wiebelsbach-Heubach	139
Köln	344	Müllheim (Baden)	163	Säckingen über Basel	227	Wieblingen	59
Köndringen	115	München ü. Mühlader	333	St. Georgen (Schwarzw.)	143	Wiesbaden	159
König (Odenw.)	127	Münster (Westf.) ü. Mz.-Rn	506	St. Ilgen	47	Wiesloch-Walldorf	41
Königsbach (Baden)	20	Münster a. St. siehe Bad M.		Schaffhausen (Reichsb.)	240	× Wiesloch-Stadt	46
× Königshausen	125	Muggenturm	18	Schiltach	119	Wildbad ü. Pforzh.	54
Kollnau	134	Rauheim siehe Bad R.		Schliengen	169	Wildberg (Württ.)	68
Konstanz	251	Redarbischofsheim Reichsb.	87	Schlierbach-Ziegelhausen	60	Wildungen siehe Bad W.	
Krefeld	403	Redareiz	106	Schönmünzach	60	Wilferdingen	18
Kreidach	97	Redargemünd	65	Schopfheim ü. Pal. od. B.	217	Wimpfen	108
Kreuznach (siehe bei Bad)	193	Redargerach	99	Schramberg ü. Raumünz.	115	Winden über Maxau	28
Krozingen	149	Redarhausen b. Horb	108	ü. Pforzheim	147	Wörth (Pfalz)	14
Künzelsau	124	Redarsteinach	70	ü. Schiltach u. Offenb.	128	Wödingen	18
Kuppenheim	27	Reidenstein	82	× Schwarzach ü. Bühl	61	Wolsach ü. Offenburg	109
Ladenburg	70	Neuenbürg (Württbg.)	42	× über Rastatt	54	ü. Raumünzach	116
Lahr-Dinglingen	90	Neustadt (Hardt)	59	Schweinfurt	258	Worms	93
Lahr-Stadt	93	Neustadt (Schw.) ü. Frbg.	176	Schweizingen	48	Würzburg	214
Lambrecht (Pfalz)	65	Niederschopfheim	81	Sedach	129	Zell-Kirchbrombach	124
Lampertheim	79	Niefeln	37	Sedenheim	67	Zuzenhafen	77
Landau (Pfalz)	59	Nördlingen	208	Seebrugg	190	Zweibrüden über Maxau über Germersheim	112
über Winden	41	Nordhausen	447	Sigmaringen	214		138
Langenbrüden	31	Nürnberg ü. Würzburg	317	Singen	221	Zwidau	522
Lauda	171	ü. Mühlader-Stuttgart	289	Sinsheim (Elsenz)	64	Zwingenberg (Baden)	95
Laudenbach (Bergstr.)	87	ü. Heilbronn	251	Sinzheim b. Bühl	35	Zwingenberg (Hessen)	100

Sonntagsrückfahrkarten von Karlsruhe Albtalbahn

nach Station	2. Klasse RM	3. Klasse RM	nach Station	2. Klasse RM	3. Klasse RM
Busenbach		1,00	Herrenalb oder Forbach-Gausbach		2,70
Ettlingen (Stadt)		0,60	Herrenalb oder Gernsbach		2,10
Ettlingen (Stadt) oder Malsch		0,80	Herrenalb oder Wildbad		2,90
Ettlingen (Stadt) oder Wilferdingen		1,00	Marzell	2,00	1,30
Ehenrot		1,10	Marzell oder Langensteinbach		1,50
Frauenalb-Schielberg	2,10	1,40	Reichenbach bei Ettlingen		1,20
Frauenalb-Schielberg oder Ittersbach		1,80	Spielberg-Schöllbronn	1,80	1,20
Herrenalb	2,30	1,50	Spielberg-Schöllbronn oder Malsch		1,40
Herrenalb oder Baden-Baden		2,00			

(Sonntagsrückfahrkarten von Karlsruhe-Hauptbahnhof und Karlsruhe-Mühlburg siehe nächste Seiten 14—15.)

Von Karlsruhe Hauptbahnhof (Gabelkarten)

Von Karlsruhe-Mühlburg

nach	Fahrpreis		nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM		2. Kl. RM	3. Kl. RM
Callw oder Wildbad	4,50	3,10	Eggenstein	—	0,50
Eggenstein oder Mantlenloch	1,20	0,80	Friedenstadt Hbf.	6,80	4,70
Elzach oder Triberg	11,40	7,80	Germersheim	3,00	2,10
Eppingen oder Wiesloch-Walldorf	3,80	2,60	Graben-Neudorf	—	1,20
Ettlingen Reichsb. oder Forchheim bei Karlsruhe	0,50	0,40	*Heidelberg	4,80	3,30
*Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt	3,90	2,70	Hinterweidental	5,20	3,60
Forbach-Gausbach oder Herrenalb	3,90	2,70	Dochstetten	—	0,80
Freiburg (Breisgau) oder Triberg	10,40	7,20	Kaiferslautern Hbf.	6,80	4,60
*Gernsbach oder Baden-Baden Stadt	3,10	2,10	Kapsweyer	2,50	1,80
Gernsbach oder Herrenalb	3,10	2,10	Leopoldshafen	—	0,60
Heilbronn oder Heidelberg	5,70	3,90	*Malsch	1,70	1,20
Jöhlingen oder Kleinheubach	1,20	0,80	Ramstein	4,80	3,30
Jodgrün oder Neuburg (Rhein)	1,80	1,20	*Raxau	0,40	0,30
Klingenmünster oder Bergzabern	3,30	2,30	Maximiliansau	0,50	0,40
Lahr Stadt oder Hiberach (Baden)	7,20	5,00	Neurud.	—	0,30
Lahr Stadt oder Steinach (Baden)	7,30	5,10	Offenheim	1,90	1,30
Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern	3,20	2,20	*Offenburg	6,10	4,20
Leopoldshafen oder Friedrichstal (Baden)	1,40	1,00	*Forchheim	2,90	2,00
Malsch oder Ettlingen Stadt	1,10	0,80	Philippsburg	2,40	1,70
Muggensturm oder Offenheim	1,40	1,00	Birmens	7,00	4,80
Neustadt (Saardt) Hbf. oder Rimmthal	4,60	3,20	*Kastatt	2,30	1,60
Oppenau oder Wengenbach	6,40	4,40	Saarbrücken über Binden-Zweibrücken	—	7,60
Ottenshöfen oder Oberbühlertal	5,70	3,90	Schönmünzach	5,20	3,60
Ottenshöfen oder Oppenau	6,40	4,40	*Schweydingen	3,70	2,60
Philippsburg oder Waghäusel	2,40	1,70	*Speyer Hbf.	4,10	2,80
*Raumünzach od. Mchern ob. Baden-Baden Stadt od. Wildbad	4,30	3,00	Wörth	0,70	0,50
Raumünzach oder Oberbühlertal	4,40	3,00	Zweibrücken	8,20	5,70
Rheinzabern oder Berg (Pfalz)	1,90	1,30			
St. Georgen (Schwarzw.) oder Schramberg (Württemberg)	11,20	7,70			
Eßlingen bei Durlach oder Weingarten (Baden)	1,10	0,70			
*Steinbach oder Baden-Baden Stadt	3,10	2,10			
Spielberg-Schöllbrunn oder Malsch	2,00	1,40			
Weinheim oder Eberbach	6,70	4,60			
Weissenbach oder Baden-Baden Stadt	3,50	2,40			
Wildbad oder Herrenalb	4,20	2,90			
Wildbad-Schönmünzach-Mchern oder Oberbühlertal	4,70	3,20			
Wilderdingen oder Wöflingen	1,40	1,00			

Gabelkarten		
nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM
*Annweiler oder Klingenmünster oder Bergzabern	3,80	2,70
Bad Dürkheim oder Weidenthal	5,30	3,70
*Bretten oder Königsbach	2,40	1,70
*Bühl (Baden) oder Baden-Baden Stadt	3,80	2,70
*Forbach-Gausbach oder Baden-Baden Stadt	4,40	3,00
*Gernsbach oder Baden-Baden Stadt	3,50	2,40
Obertal oder Albersweiler	3,50	2,40
Kandel oder Jodgrün oder Neuburg (Rhein)	1,20	0,80
Klingenmünster oder Bergzabern	2,80	2,00
Landau (Pfalz) Hbf. oder Bergzabern	2,70	1,90
Neustadt (Saardt) Hbf. oder Rimmthal	4,10	2,90
*Raumünzach od. Mchern ob. Baden-Baden Stadt od. Wildbad	4,80	3,30
Rheinzabern oder Berg (Pfalz)	1,40	1,00
*Steinbach (Baden) oder Baden-Baden Stadt	3,50	2,40
Winden oder Rülshausen oder Berg (Pfalz)	1,80	1,20

Von Karlsruhe-Mühlburg		
nach	Fahrpreis	
	2. Kl. RM	3. Kl. RM
*Mchern	4,50	3,10
Bad Kreuznach	10,00	6,90
Badenbrunn	6,20	4,30
Wellheim	2,00	1,40
*Bergzabern	2,50	1,80
*Bruchsal	2,20	1,50

* Werden verjuchweise auch an Mittwochnachtsmittagen ausgegeben.

(Sonntagsrückfahrkarten von Karlsruhe-Albtalbahn siehe Seite I 13.)

Unser Volkstum müssen wir uns auch in schwerer Zeit erhalten. Führer ist stets das

Stffhart-Jahrbuch

für das Badner Land Reich bebildert 14. Jahrgang
Herausgegeben im Auftrag des Landesvereins „Badische Heimat“ e. V.
von Hermann Eriz Busse, Freiburg i. Br.

Der Jahrgang 1933 bringt viel neue Gaben aus dem Schaffen unserer Dichter, Erzähler, Musiker, Maler und Forscher

Der Preis für dieses vornehme, vorbildliche Volks- und Heimatbuch mit seiner weit über die Grenzen der engeren Heimat anerkannten Künstlerarbeit beträgt bei sofortiger Bestellung dies Jahr nur 1,60 RM.

Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14

Gustav Donecker PLAKAT- u. REKLAME-INSTITUT
HANDELSHOF, Fernspr. 831. **Verkehrs-Reklame**

Post- und Telegraphenwesen

Posteinrichtungen in Karlsruhe

Postamt 1 (Hauptpost), Kaiserst. 217.

Gedffnet an Werktagen:

Briefschalter: 8-19 Uhr.

Paketschalter: 8-19 Uhr.

Gedffnet an Sonn- und Feiertagen*:
8-9 1/2 Uhr. Schliefscher bis 13 Uhr.

Der Brief-Ausgabeschalter ffr Behdrden ist um 7 1/2, der Zugang zu den Postschliefschaltern bereits 6 1/2 Uhr gedffnet.

Auferhalb der Schalterdienststunden kben gegen eine besondere Gebhr von 30 Pf aufgeliefert werden: Einschreibbrieffendungen am Telegramm-Aufnahmefchalter, gewhnliche und eingeschriebene Pakete nur werktags bis 20 1/2 Uhr, Sonn- und Feiertags nur dringende Pakete von 9 1/2-12 Uhr in der Packammer, Eingang durch den Hof, in der bbrigen Zeit beim Postamt 2 (Hauptbahnhof).

In den Bereich des Ortsbriefverkehrs ffr Karlsruhe fallen folgende Orte und Husergruppen: Karlsruhe-Stadt, Mhlburg, Weiertheim, Bulach, Rappurr, Grnwinkel, Rintheim, Daxlanden, Schfnenhaus, Rosenhof, Appenmhle, Rappensdorf, Karlsruhe-Gartenstadt und Gietrigiltswert bei Ettlingen.

Vom Postamt 1 aus erfolgt die Zustellung der Briefe und Zeitungen, der Wertbriefe, der Paketarten zu Postpaketen, der Einschreibbriefe, der Postanweisungen und Zahlungsanweisungen der Postschckdnter nach dem Ortszustellbezirk, ferner die Zustellung der Sendungen nach dem Landzustellbezirk, ausgenommen Scheibenhart, Jgerhaus, Bahnwartshaus 61 u. 62, Betriebswerkmeisterei und Schalthaus bei Bulach. Beim Postamt 1 erfolgt die Ausgabe der postlagernd Karlsruhe (ohne Bezeichnung des Postamts) gestellten Sendungen; daselbst findet auch die Auszahlung der Unfall-, Invaliden-, Alters- und der Militrrenten statt.

Kraftpoststelle Zimmer 80. 7086. Leitung des Kraftpostbetriebs Strecke Karlsruhe-Eggenstein-Ruhheim; Auskunft ber Kraftpostangelegenheiten, Bestellung von Wagen usw.

An- und Abmeldungen zur Teilnahme am Unterhaltungsgrundkurs Zimmer 75. 7096.

Postmachten, Firmennderungen, Wohnungsanzeigen und Antrge auf Erffnung eines Postschckontos sind ausschlielich bei dem Postamt 1 abzugeben.

Postamt 2 (Hauptbahnhof), Poststrafe 1.

7932-7936.

Gedffnet an Werktagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen:

7-20 1/2 Uhr**.

Briefausgabe: 7-20 1/2 Uhr.

Briefannahme: 8-19 Uhr.

Verkauf von Angestellten-, Versicherungs-, Wechselsteuer-, Einkommensteuermarken und statistischen Stempelmarken:

7-19 1/2 Uhr.

b) Annahme von gew. Paketen 8-19 Uhr, von dringenden Paketen am Schalter 9 von 7-20 1/2 Uhr, nach 20 1/2 Uhr am westl. Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspflaz); ebenso Einzelausslieferung von gew. Paketen.

c) Ausgabe von Paketen: 8-19 Uhr.

* Als allgemeine Feiertage mit der bezeichneten Wirkung gelten folgende: Neujahr, Karfreitag, Obermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Christfest, Stephanstag.

† Der Landzustellbezirk von Karlsruhe umfasst das Schfnenhaus, den Rosenhof, Lachfabrik Wehrns, Krens & Stumpf, Baumanns Sandgrube die Huser der Witwe Schfer, des Grtners Sornberger, des Wilhelm Maier, des Hrn. Ewald Dmpfel, Weher und Ludenbach. - Scheibenhart, Jgerhaus, Bahnwartshaus 61 und 62, Betriebswerkmeisterei, Schalthaus bei Bulach, gehren zum Zustellbezirk des Postamts 2.

** Nach 20 1/2 Uhr am westlichen Eingang, Ecke Poststrafe und Bahnhofspflaz.

d) Teleg. u. Gespr. 7-20 1/2 Uhr. Telegramme nach Schalterschlu am westl. Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspflaz).

Gedffnet an Sonntagen:

a) Verkauf von Postwertzeichen, Telegramme und Gesprche, Annahme von teleg. Postanweisungen u. Zahlarten: 7-13 Uhr.

Annahme von Einschreibbriefen: 8-9 1/2 Uhr.

b) Annahme von dringenden Paketen: 7-13 Uhr, in der bbrigen Zeit am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspflaz).

c) Ausgabe von Paketen: 8-9 1/2 Uhr.

Auferhalb der Schalterstunden kben gegen eine besondere Gebhr von 30 Pf eingeliefert werden:

a) an Werktagen: Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 Uhr und 19-20 1/2 Uhr am Schalter 2, Pakete mit Wertangabe von 7-8 und 19-20 1/2 Uhr am Schalter 2 Einschreibbriefe nach Schalterschlu am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspflaz).

b) an Sonntagen: Wert- und Einschreibbriefe von 7-8 und 9 1/2-13 Uhr am Schalter 2, Wertpakete von 7-8 und von 9 1/2-13 Uhr am Schalter 9, Einschreibbriefe nach Schalterschlu am westlichen Eingang: „Nachtschalter“ (Bahnhofspflaz).

ffentliche Sprechstelle.

Vom Postamt 2 aus werden sämtliche Pakete ffr das innere Stadtgebiet sowie ffr die Bororte Weiertheim und Bulach und alle Postsendungen nach Betriebswerkmeisterei, Bahnwartshaus 61, Scheibenhart und Schalthaus zugestellt.

Dem Postamt 2 untersteht die Posthalterei.

Postamt 3, Waldhornst. 21. (Zweigstelle des Postamts 1.) 682.

Gedffnet an Werktagen:

8-18 Uhr ffr alle Arten von Sendungen.

ffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postamt 4, Marienst. 28. (Zweigstelle des Postamts 2.) 704.

Gedffnet werkt. von 8-12 und 14-18 Uhr ffr alle Arten von Sendungen.

ffentliche Sprechstelle.

Postamt 5, Sofienst. 160a. (Zweigstelle des Postamts 1.) 675.

Gedffnet werktags von 8-18 Uhr ffr alle Arten von Sendungen.

ffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postamt 6, Furlacher Allee 44. (Zweigstelle des Postamts 1.) 481.

Gedffnet an Werktagen:

8-12 u. 14-18 Uhr ffr alle Arten von Sendungen.

ffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Poststelle Karlsruhe 2A, bei Julius Wrner, Boechl. 31. (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) 3697.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprchen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe 2B, bei Wth. Schffler, Kriegsstr. 96. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 2.) 7087.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Inlandspaketen, Brief- und onstigen Pndchen, Telegrammen. Vermittlung von Gesprchen in abgehender Richtung.

Poststelle Rheinhafen, bei Wilhelm Fride, Werkstr. 1. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) 1808.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprchen in abgehender Richtung.

Poststelle Karlsruhe-Albiedlung, 6. Bldernst. Schld, Seppelinst. 37. (Abrechnungspostamt Karlsruhe (B) 1.) 7319.

Verkauf von Postwertzeichen, Annahme von Einschreibbriefen und gew. Paketen. Vermittlung von Gesprchen in abgehender Richtung.

Postamt Weiertheim, Breitestrafe 88. (Zweigstelle des Postamts 2.) 727.

Gedffnet werkt. 8.30-12.30 und 15-18 Uhr ffr alle Arten von Sendungen.

ffentliche Sprechstelle.

Postamt Daxlanden, Krmerst. 30, Ecke Turnerst. 974. (Zweigstelle des Postamts 1.)

Gedffnet an Werktagen 9-12 und 14-17 Uhr ffr alle Arten von Sendungen.

ffentliche Sprechstelle.

An Sonntagen geschlossen.

Postagentur Weierfeld, Karlsruhe (B) 7 Enst. 7 (Abrechnungspostamt Karlsruhe 2.) 6385.

Annahme von Postsendungen aller Art.

ffentliche Sprechstelle.

Postamt Mhlburg, Ruitst. 6. (Zweigstelle des Postamts 1.) 6109.

Gedffnet nur werktags von 8-12 und 13 1/2-18 Uhr.

Annahme von Telegrammen an Werktagen von 6-19 Uhr ununterbrochen. An Sonn- und Feiertagen von 6-9 1/2 Uhr.

ffentliche Sprechstelle.

Postamt Jughafen. (Zweigstelle des Postamts 2.) 789.

Beforgt die Annahme von Luftpostsendungen, Telegrammen, die Vermittlung von Gesprchen und den Verkauf von Postwertzeichen in kleineren Mengen.

Postamt Grnwinkel, Durmersheimerst. 55. (Zweigstelle des Postamts 1.) 1234.

Gedffnet an Werktagen: von 8-12 u. 14-17 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen whrend der Schalterdienststunden, auferdem von 6-7, 13-14 und 17-18 Uhr.

ffentliche Sprechstelle.

Postamt Rappurr, Raiferst. 52. (Zweigstelle des Postamts 2.) 671.

Gedffnet an Werktagen: von 8-12 und 14-18 Uhr; an Sonn- und Feiertagen: von 8-9 Uhr.

Annahme von Telegrammen whrend der Schalterdienststunden und von 6 1/2-8 Uhr, ferner an Werktagen von 18-19 Uhr.

ffentliche Sprechstelle.

Telegraphenamt, Kaiserst. 217 (Hauptpostgebäude, westlicher Eingang).

Tag und Nacht ffr den Telegramm- und Fernsprechverkehr gedffnet.

ffentliche Sprechstelle.

Postschckamt, Schfnenpflaz. 11165 und 11166.

Allgemeine Dienststunden: Montag bis Freitag 7 1/2-13 Uhr, 14 1/2-17 Uhr, Samstag 7 1/2-15 Uhr.

Kassenstunden: 9-13 Uhr.

Buchungschlu: 8 Uhr.

Amliche Verkaufsstellen von Postwertzeichen befinden sich:

- Kitterst. 22 (Landtag); Jba Konstantin.
- Zulst. 82: Julie Bffer.
- Gerwigst. 48: Gustav Dbert.
- Kaiserst. 247: Ludwig Weil.
- Bessenst. 16, bei P. Richterberger.
- Gerwigst. 32, bei Helene Helm.
- Leopoldst. 30, bei Friedrich Rapp.
- Gardist. 86, Pa. Kuner Nachf. Inh. E. Geffert.
- Felkientl. 19, A. Hoffman.
- Kaiserallee 149: Gretchen Baber.
- Moltkest. 81: Erich Pfeifer.
- Gardist. 70: Jakob Woos.

In Grnwinkel bei:

Fr. Burkardt, Bader, Mdrcherst. 10.

In Müppurr bei:

Pfannsch & Co., Dammerhof.
 vsm. Jakob Hum, Woprenst. 13.
 vsm. Otto Venrod, Kaiserst. 58.
 Bäckerei Gustav Mall, Lange St. 66.

Postwertzeichengeber

sind in Karlsruhe aufgestellt:

- a) Am Eingang C zur Briefschalterhalle des Postamt 1:
 je 1 Stück mit 6- und 8-Pf.-Marken und mit 6-Pf.-Postkarten,
- b) am Eingang L zur Briefschalterhalle und Telegrammannahme:
 je 1 Stück mit 5-Pf.-Marken und mit 5-Pf.-Postkarten,
- c) im Schaltervorraum des Postamt 3 in der Waldbornst.:
 je 1 Stück mit 5-Pf.-Marken und mit Postkarten,
- d) in der Empfangshalle des Hauptbahnhofs:
 je 1 Stück mit 6- und 12-Pf.-Marken und mit Postkarten, und
- e) beim Postamt in Karlsruhe-Müppurr an der Außenseite des Gebäudes:
 je 1 Stück mit 5- und 6-Pf.-Marken und mit Postkarten,
- f) beim Postamt 5 (Sophienst. 160a) je 1 Stück mit 6- und 8-Pf.-Marken,
- g) beim Postamt Karlsruhe-Beiertheim,
- h) bei der Postagentur Karlsruhe-Rintheim,
- i) an der Posttascherne, Kollfest. (Ede Damassfest.)
- k) in den Fernsprechhäuschen:
 am Mühlburger Tor,
 am Karlsruh,
 am Durlacher Tor,
 auf dem Werderplatz,
 Kaiserallee, Ede Philippst.

Münzfernsprecher

befinden sich in Karlsruhe:

- im Schaltervorraum des Telegraphenamts, Kaiserst. 217,
- im Schaltervorraum des Postamt 1, Kaiserst. 217,
- im Schaltervorraum des Postamt 2 am Hauptbahnhof,
- im Schaltervorraum des Postamt 3, Waldbornst.

im Schaltervorraum des Postamt 4, Marienst. 28,
 im Schalterraum des Postamt 5, Sophienst.,
 im Schalterraum Postschekamt,
 im Schaltervorraum des Postamt in Mühlburg,
 im Schaltervorraum des Hauptbahnhofs,
 im Hauptbahnhof, Bahnsteig 4, Schalterhalle,
 Unterführung,
 bei der Güterabfertigung des Güterbahnhofs,
 Kriegsst.,
 bei der Handelskammer, Karst. 10,
 desgl. (Börse), Karst. 10,
 im Warenhaus Hermann Hey, Kaiserst. 92,
 im Landesbrotler, Schloßbezirk 2,
 im Landgericht, Hans Thoma St. 7,
 in der Rab. Beamtenbank, Waldst. 1,
 im Colosseum: Wetzsch, Waldst. 14/16,
 im Städt. Konzerthaus, Vorhalle,
 im Krankenhaus, Städt. Chirurg. Abt., med. Abt.,
 im Schlachthaus, Fleischhalle,
 im Bierstapel der Festhalle,
 im Zeitungskiosk b. Hotel Germania,
 im Bootsbaus im Stadtpark,
 im Haupteingang des Kaufhauses,
 im Anlagengebäude der Techn. Hochschule,
 im Strandbad Rappentbrunn,
 im Kaffee-Restaurant Prinz Karl, Lammst. 1a,
 im Kaffee Nagel, Waldst. 43/45,
 im Kaffee des Westens,
 im Warenhaus Knopf,
 im Studentenhaus, Parkring 7,
 in der Güterabfertigung des Westbahnhofs,
 im alten Schulhaus in Rintheim.

Fernsprechhäuschen:

(mit Münzfernsprecher)
 befinden sich in Karlsruhe:

- Dammerhof, Ede Albert Braun- und Eugen Gedst.,
- Durlacher Tor,
 Gebhardt, Ede Hohenzollernst.,
 Derrenst, Ede Crodrinzenst.,
 Steybandplatz,
 Mühlburger Tor,
 Kaiserallee, Ede Schillerst.,
 Kaiserallee, Ede Vorst.,
 Kaiserallee, Ede Philippst.,
 Karlsruh,
 Karlsruhplatz,

Kastentbrunn, b. Pfalzst.,
 Ettlinger St. (gegenüber Kaffee Rotvad),
 Redarst. b. Engst.,
 Steinst. b. Ribellplatz,
 Mendelssohnplatz,
 Karl Wilhelm St., Ede Vorst.,
 Weinbrennerplatz,
 Werderplatz.

Öffentliche Sprechstellen

in Geschäften und bei Privatlen:

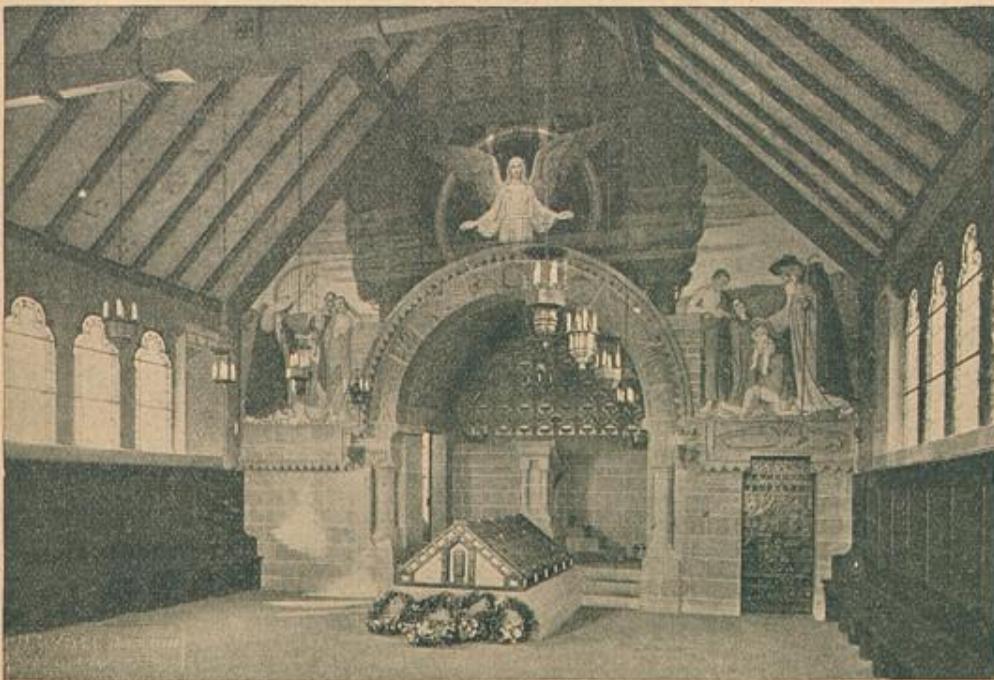
- Waldhornst. siehe Eberst.
- Bahnhofst. 1 b. Fr. Tisch,
- Bellorist. 13 b. Otto Schaub,
- Blankenlocher St. 60, Hagsfeld, b. Linder,
 Darlander St. 127 b. Hörr,
- Durlacher Allee 24 b. Kupfern,
 Durmersheimer St. 17 b. N. Schönte,
 Eberst. 9 b. Fr. Finsterle,
 Erdbrinzenst. 22 b. Rud. Wöb,
 Flugplatz b. Erm. Kuttuff,
 Friedrich Roffst. 64 b. Aug. Kälblein,
 Gartenst. 37 b. E. Müller,
 Gerwigst. 32 b. Karl Helm,
 Gährenst. 13 (Müppurr), b. Jakob Blum,
 Gubnenst. 4 (Darlanden) b. Fr. Gans,
 Gardtst. 70 b. Boos,
 Gardtst. 86 b. Friedrich Gelfert,
 Hauptst. 78, Anleitingen, b. Adnig,
 Hauptst. 138 (Leuthoneurent) b. Karl Traut,
 Humboldtst. 15 b. Karl Zimmermann,
 Kaiserst. 87 b. Hugo Müller,
 Kavelenst. 56a b. N. Schwabinger,
 Karst. 49 b. G. Eißringler,
 Karl Friedrich St. 3 b. Pfannsch,
 Karlsruher St. 62 (Gagsfeld), b. Fr. Hörr,
 Kriegsst. 117 b. B. Lub,
 Lindenplatz 4 b. Lang,
 Lindenbrunnst. 34 b. Busam,
 Marie Alexandra St. 19 b. Frau Fries,
 Marienst. 57 b. E. Armbruster,
 Morgenst. 22 b. D. Welsenburger,
 Mühlst. 1 b. Räte Eder We.,
 Redarst. 25 b. Frdr. Klefer,
 Pfalzst. 54 (Darlanden) b. Frau N. Kallert,
 Müppurrer St. 10 b. Fr. Töpfer (H.),
 Schilderst. 9 b. Fr. Schub,
 Werderst. 23 b. Karl Zaafel, We.,
 Vorst. 44 b. E. Jantowitsch.

Feuerbestattungs-Verein Karlsruhe e.V.

Postscheckkonto 7526

Gegründet 1901 :-: Vorsitzender:
 Dr. Friedrich Weill, Rechtsanwalt
 u. Alt-Stadtrat, Maximilianstr. 6

Alle Anhänger der Feuerbestattung werden hierdurch zum Beitritt eingeladen. Jahresbeitrag 3 RM. Aufnahmegebühr 1 RM. Nach zweijähriger Wartezeit schon 40 RM. Sterbegeld, steigend bis 100 RM. je nach der Dauer der Mitgliedschaft; diese ersetzt letztwillige Verfügung und Inanspruchnahme von Zeugen



Beitrittserklärungen und
 Gesuche um Auskunft an
August Eckerle
 Stadtoberinspektor
 Schückstr. 11. Fernr. 1699

Briefkästen

Abt. Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen	Abt. Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen	Abt. Nr.	Standort der Briefkästen	Bemerkungen
I. Stadtgebiet (Inneres)			58	Kreuzstraße 33	Sonne	117	Bähringerstraße 18	Luftpostbriefkästen
1	Mademiestraße	Ede Douglasstraße	59	Kriegsstraße 5a	Altes Postamt 2	118	Ritzel 6	
2	Mademiestraße 14	Amtsgericht	60	Kriegsstraße 96 (Poststelle)		119	Flugplatz	
3	Abtalbahnhof		61	Kriegsstraße 49	Altes Vinzenzhaus	120	Marktplatz	
4	Amalienstraße 16	Wapthaus zur Krone	62	Kriegsstraße	Ede Lessingstraße	121	Postamt 2 (Hauptbahnhof)	
5	Kugartenstraße 2		63	Kriegsstraße	Ede Scheffelstraße	Dazu für alle Sendungen Hauptbahnhof		
6	Kugartenstraße 74	Ede Kapputter Straße	64	Kriegsstraße	Ede Eisenlohrstraße	Schallertvortraum 1 Stf. Bartehalle . . . 1 Stf. Personentunnel 2 Stf.		
7	Bachstraße 4		65	Kronenstraße 40		II. Vorort		
8	Bahnhofshalle (Hauptbf.)		66	Rühler Krug		a) K'he-Beiertheim		
9	Beethovenstraße 9		67	Ladnerstraße 28	Babische Presse	1	Postamt Beiertheim	
10	Beiertheimer Allee 16	Kath. Oberstiftungsrat	68	Lammstraße/Ede Ritzel	Ede Kriegsstraße	2	Marie-Alexandra-Straße	
11	Beiertheimer Allee 24/26		69	Leopoldstraße 92	Ede Sophienstraße	3	Ernststraße/Kedarsstraße	
12	Beisortstraße 7		70	Lessingstraße		4	Ernststraße 5	
13	Bismarckstraße	Ede Hans-Thoma-Straße	71	Ludwig-Wilhelm-Str 10		5	Tauberstraße	
14	Bismarckstraße 12	Zurhalle	72	Luisenstraße 45		b) K'he-Daxlanden		
15	Bliedersstraße 10	Städt. Krankenhaus	73	Marienstraße 26/28	Postamt 4	1	Kastenvordrthstraße	
16	Boedhstraße 31		74	Moltkestraße	Ede Weberstraße	2	Wittels-Pfalzstraße	
17	Bürgerstraße	Ede Blumenstraße	75	Morgenstraße 12		3	Pfalz-Römerstraße	
18	Damachselstraße		76	Morgenstraße 45		4	Barrstraße 18	
19	Durlacher Allee 26		77	Rühburger Tor	Ede Westendstraße	5	Kappenvordrth	
20	Durlacher Allee 35		78	Kellenstraße	Postamt 5	6	Turner-Krämerstraße	
21	Durlacher Allee 44		79	Nowadsanlage 19		7	Turner-Kastenvordrthstraße	
22	Durlacher Allee 64	Schlachthof	80	Barckstraße	Ede Schönsfeldstraße	c) K'he-Rühlburg		
23	Durlacher Tor		81	Barckstraße	Ede Edelsheimstraße	1	Daxlanderstraße 1	
24	Ettlinger Straße 13	Ede Werberstraße	82	Burkstraße 1		2	127	
25	Ettlinger Straße 43		83	Kathhaus		3	Bahnhofgebäude	
26	Friedenstraße 28		84	Ritterstraße 9	Ede Erbyringenstr./Karl-Friedrich-Straße	4	Hardtstraße 70	
27	Friedrichsplatz 1		85	Rondellplatz	Livoli	5	86	
28	Friedrichsplatz 12		86	Kapputter Straße 28		6	Kasserallee 149	
29	Gartenstraße	Ede Mendt. (Göthechule)	87	Kapputter Straße 94	Ede Sophienstraße	7	Lindenplatz 3	
30	Gebhardstraße	Ede Hohenzollernstraße	88	Kapputter Straße 27	Ede Goethestraße	8	Moltkestraße Art.-Kaserne	
31	Germaniahotel	Karl-Friedrich-Straße	89	Kapputter Straße 24 a	Dokfiche	9	Mühlstraße 1	
32	Gerwigstraße	Ede Humboldtstraße	90	Scheffelstraße	Junker & Kuh	10	Rheinhafen, Werfthalle 1	
33	Grenadiertafelne	Moltkestraße	91	Schillerstraße		11	Kafenamt	
34	Handelshof (Marktplatz)		92	Schloßplatz		12	* Rheinstraße 77	
35	Herzh. / Ede Helmholzhstr.	Hilbapromenade	93	Siemensstraße		13	Schumannstraße 3	
36	Hirschstraße 70		94	Sophienstraße 45 a		14	* Kuitsstraße Zw. Bf	
37	Hirschstraße 104	Hirschbrücke	95	Stabelstraße	Ede Hilbapromenade	d) K'he-Rintheim		
38	Hirschstraße	Ede Welfenstraße	96	Stadigarten	Haupteingang	1	Postagentur	
39	Hübichstraße	Ede Eisenlohrstraße	97	Ständehaus		2	Kathaus	
40	Kaiser-Allee 5		98	Stephanienstraße 82	Münzstätte	3	Ernststraße	
41	Kaiser-Allee 47	Ede Körnerstraße	99	Stephanienstraße 28	Behandlung Fischer	4	Hirtenweg	
42	* Kaiser-Allee 71	Ede Yorkstraße	100	Steinstraße 29	Vinzenzhaus	e) K'he-Kappurr		
43	* Kaiser-Allee 113	Ede Herberstraße	101	Südenstraße 60		1	Bahnhof	
44	Kaiserstraße 12	Technische Hochschule	102	Tullastraße 9		2	Dammerodstraße	
45	Kaiserstraße 54		103	Veitchenstraße 9	Notes Haus	3	Klein-Kappurr	
46	Kaiserstraße 80	Internationale Apotheke	104	Viktoriastraße 23	Ludwigsplatz	4	Langstraße, b. Kathaus	
47	Kaiserstraße 96		105	Walbstraße 2	Postamt 3	5	Lindenstraße	
48	Kaiserstraße	Ede Walbstraße	106	Walbstraße 61		6	Ostendorfsplatz	
49	Kaiserstraße 231	Ede Hirschstraße	107	Walbhornstraße 21		7	Postamt	
50	Kapellenstraße 64		108	Welchstraße		8	Rebenweg	
51	Karlstraße	Ede Borholzstraße	109	Welchstraße		9	Tulpenstraße	
52	* Karlstraße/Ede Welfenstr.		110	Welchstraße				
53	Karlstraße 70	Ede Augustastraße	111	* Werberstraße 25				
54	Karl-Schrenkw-Str. 35	Ede Hartwaldsbedelung	112	Westendstraße	Ede Moltkestraße			
55	Karl-Wilhelm-Straße 50	Doepfner	113	Wielandstraße	Ebersberger & Nees			
56	Klosterstraße	Ede Schneegierstraße	114	Wilhelmstraße 20				
57	Kreuzstraße 12		115	Winterstraße 20				
			116	Winterstraße 36				

Die Leerungen im inneren Stadtgebiet sowie in Beiertheim und dem Welferfeld finden statt:

Werktag:		Sonntags:	
1. von 8—9	4. von 16—17	1. von 14—15	
2. „ 10,10—11,10	5. „ 19,30—20,30	2. „ 18—18,30	
3. „ 14—15	6. „ 22—22,30 (Spätleerung)		

Bei der Spätleerung an den Werktagen und bei der 2. Sonntagsleerung werden nur die mit * bezeichneten Briefkästen geleert.

Luftverkehr

Die Flugpläne und Flugstrecken ändern sich zeitweilig, sie sind einzusehen im Amtl. Kursbuch

Hin- und Rückflugzeiten, Flugpreise, Frachtpreise, Auskünfte zu erfragen bei der Deutschen Luft Hansa AG., Flugleitung Karlsruhe. ☎ 6475.
 Verkehrsverein Karlsruhe, Kaiserstr. 159. ☎ 1420.
 Reisebüro Karlsruhe AG., Kaiserstr. 148. ☎ 7240/41.
 Norddeutscher Lloyd, Karlsruhe, Kaiserstr. 181. ☎ 2776.
 Reisebüro Siele (Sapag), Karlsruhe, Kaiserstr. 215. ☎ 767.

*
 An Sonntagen ruht der Flugdienst.

Auf dem Flughafen haben folgende Dienststellen ihren Sitz:

1. Deutsche Luft Hansa A.-G., Flugleitung Karlsruhe. ☎ 6475; Sonntags und nachts ☎ 6475. Drahtanschrift: Baden-pfalzflug.
2. Badisch-Pfälzische Luft Hansa A.-G., Werft Karlsruhe. ☎ 6475; Sonntags und nachts ☎ 6475. Drahtanschrift: Baden-pfalzflug.
3. Badische Luftverkehrs-Gesellschaft m. b. H. (Flughafenverwaltung). ☎ 6475; Drahtanschrift: Baden-pfalzflug.
4. Luftpostamt, ☎ 789.

5. Zollstelle.
6. Polizeiliche Luftüberwachungsstelle, ☎ 4398.
7. Kabelleiste u. Flugwetterwarte, ☎ 7060.

*

Flughafengebühren rechtzeitig aufgeben!
 Freigepäck: Inland 15 kg; Ausland 15 kg.

Luftfracht u. Luftverkehr: Verbindung von Luft- und Eisenbahn-Frachtverkehr. Restlose Ausnutzung aller Vorteile der Luftfracht. Auskunft: Flugleitung Karlsruhe, ☎ 6475.

Luftpost: Posthilfsstelle Flughafen, Postamt I u. II, Marktplatz.

Die wichtigsten Post- und Telegraphengebühren

Stand 1. August 1932

Bezeichnung der Sendungen	Gewicht	Ortsverkehr	Fernverkehr	Ungarn	Tschechoslowakei	übriges Ausland	Bemerkungen	Pakete* (Inland)					
								Gebühr					
								1. Zone	2. Zone	3. Zone	4. Zone	5. Zone	
Briefe	bis 20 g " 250 g " 500 g	8 15 20	12 25 40	20 für jede weiteren 20 g = 10	20 für jede weiteren 20 g = 15	25 für jede weiteren 20 g = 15	Die Inlandsferngebühren für Briefsendungen gelten auch nach dem Saargebiet, nach Danzig, Luxemburg, Österreich, Litauen und dem Memelgebiet.	bis 75 km	ab 75 bis 150 km	ab 150 bis 375 km	ab 375 bis 750 km	über 750 km	
Postkarten		5	6	10	10	15							
Drucksachen													
a) in Form einfacher, ohne Umschlag versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte		3	3	3									
b) im übrigen	bis 20 g " 50 g " 100 g " 250 g " 500 g " 1 kg " 2 kg	4 5 8 15 30 unzulässig unzulässig	4 5 8 15 30 unzulässig unzulässig	4 5 8 15 30 40 Auslandsgebühr		für je 50 g = 5 Höchstgewicht 2 kg							
Postwurfsendungen													
a) Drucksachen	bis 50 g	2	2	—	—	—							
b) Briefsendungen — Drucksachen und Warenproben —	" 20 "	5	5	—	—	—							
Geschäftspapiere	bis 250 g " 500 g " 1 kg " 2 kg	15 30 unzulässig unzulässig	15 30 unzulässig unzulässig	20 30 40 Auslandsgebühr		je 50 g = 5 Spf., mindestens 25 Spf. Höchstgewicht 2 kg							
Warenproben	bis 250 g " 500 g	13 30	15 30	15 30		für je 50 g = 5 Spf., mindestens 10 Spf. Höchstgewicht 500 g							
Briefsendungen	bis 250 g " 500 g " 1 kg " 2 kg	15 30 unzulässig unzulässig	15 30 unzulässig unzulässig	15* 30 40 Auslandsgebühr		für je 50 g 5 Spf., mindestens 10 Spf., wenn Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst 25 Spf. Höchstgewicht 2 kg	* mindestens 20 Spf., wenn die Sendung auch Geschäftspapiere enthält.						
Päckchen	bis 1 kg	60	60	—	—	—							
1. Briefpäckchen (Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückchein nicht zulässig)	Höchstmaße: 25:15:10 cm oder 30:20:5 cm bei Rollenform 30:15 cm			je 50 g 10 Spf., mindestens 50 Spf.	je 50 g 15 Spf., mindestens 50 Spf.	für je 50 g 15 Spf., mindest. 50 Spf.; nach Luxemburg u. Österreich bis 1 kg 60 Spf.							
2. Sonstige Päckchen (Einschreiben, Nachnahme, Rückchein zulässig)	bis 2 kg Höchstmaße: 40:25:10 cm oder 60:20:10 cm oder 40:30:5 cm bei Rollenform 75:10 cm	40	40										
				(Einschreiben, Nachnahme, Rückchein, zulässig). Höchstgewicht 1 kg. Höchstmaße: 45:20:10 cm, bei Rollenform: 45:15 cm.									

Postanweisungen (einschl. Saargebiet und Danzig)			Wertbriefe und Wertpakete:		Zahlarten (Inland auschl. Saargebiet)	
	gewöhnliche	telegraphische	Die Gebühr für gleichartige gewöhnliche Sendung und Versicherung 10 Spf. für je 500 RM sowie Bearbeitungsgebühr bis 100 RM 40 Spf., über 100 RM 50 Spf. Unversiegelte Wertpakete (zulässig bis 300 RM): Versicherung 10 Spf. u. Bearbeitungsgebühr 10 Spf.		Gebühr für Einzahlungen mit Zahlarte bis 10 RM 10 Spf. von mehr als	
bis 10 RM	20	250			10	25 " 15 "
" 25 "	30				" " 25 "	100 " 20 "
" 100 "	40	300			" " 100 "	250 " 25 "
" 250 "	60	350			" " 250 "	500 " 30 "
" 500 "	80	400			" " 500 "	750 " 40 "
" 750 "	100	450			" " 750 "	1000 " 50 "
" 1000 "	120	500			" " 1000 "	1250 " 60 "
					" " 1250 "	1500 " 70 "
					" " 1500 "	1750 " 80 "
					" " 1750 "	2000 " 90 "
					" " 2000 "	(unbeschr.) 100 "

Einschreiben	
Inland	30 Spf.
Ausland	80 "

Inland (Danzig und Saargebiet) Reisbetrag	
1000 RM	
Vorzugsgebühr	20 Spf.

Ausland	
wenn der eingezogene Betrag abgewickelt wird	
a) durch Postanweisung	
1. feste Gebühr	40 Spf.
2. Steigerungsgeld	10 Spf.
für je 20 RM des Nachnahmebetrag	
b) bei Quittung auf ein Postsparkonto im Bestimmungsland	
nur feste Gebühr	20 Spf.

* Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone in Kauf gebracht. Zustellgebühr für jedes Paket 15 Spf.

Giltzustellung
nach dem Ortszustellbez. Landzustellbez.
Briefe 40 Spf. 80 Spf.
Pakete 60 " 120 "
Briefe nach dem Ausland 50 Spf.
(nach Saargebiet, Danzig, Litauen mit Memelgebiet, Luxemburg, Österreich 40 Spf.).

Telegramme
Jedes Wort: Fernverkehr 15 Spf., Ortsverkehr 8 Spf., mindestens sind 10 Worte zu bezahlen.

Nachnahmen
Inland (Danzig und Saargebiet) Reisbetrag
1000 RM
Vorzugsgebühr 20 Spf.
Ausland
wenn der eingezogene Betrag abgewickelt wird
a) durch Postanweisung
1. feste Gebühr 40 Spf.
2. Steigerungsgeld 10 Spf.
für je 20 RM des Nachnahmebetrag
b) bei Quittung auf ein Postsparkonto im Bestimmungsland
nur feste Gebühr 20 Spf.

Auszug aus den Luftpostgebühren (vom 1. 5. 1932)

I. Brieffendungen

Luftpostbriefkästen befinden sich Hauptpost, Bahnpost, Kaiserstraße 80 und Flughafen

	Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erhebender Luftpostzuschlag					
	Postkarten ¹⁾ , Postanweisungen ²⁾		andere Brieffendungen			
	<i>RM</i>	<i>S Pf</i>	Gewichtsstufe		<i>RM</i>	<i>S Pf</i>
Inland (einschl. Saargebiet), Freie Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Österreich	—	10	bis 20 g	—	—	10
			über 20 „ 50 g	—	—	20
			„ 50 „ 100 g	—	—	40
			„ 100 „ 250 g	—	—	80
			„ 250 „ 500 g	—	1	25
Sonstiges europäisches Ausland. Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken (Europäischer Teil)	—	20	500 „ 1 kg	2	—	50
			für jedes weitere angefangene 1/2 kg (soweit schwerere Sendungen zugelassen)	1	—	25
	—	20	für je 20 g	—	—	20
	—	30	für je 20 g	—	—	40
			1. Luftpost bis Moskau (oder Leningrad)			
		2. Luftpost über Moskau hinaus (Luftschrift „Par avion au delà de Moscou“)				

II. Pakete	Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erheb. Luftpostzuschlag			
	bis 1 kg		für jedes weitere angefang. 1/2 kg	
	<i>RM</i>	<i>S Pf</i>	<i>RM</i>	<i>S Pf</i>
a) Inland (einschl. Saargebiet) und Freie Stadt Danzig				
1. bis 3. Zone (bis 375 km)	1	—	—	20
4. und 5. „ (über 375 km)	1	—	—	40
b) Dänemark, Österreich u. Tschechoslowakei	1	60	—	40
c) Belgien, Estland, Finnland, Großbritannien und Nordirland, Lettland, Litauen, Niederlande, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Ungarn	2	—	—	50

¹⁾ Für Postkarten mit Antwortkarte wird der Zuschlag wie für einfache Postkarten erhoben.
²⁾ Postanweisungen nach dem Ausland nur, soweit sie im allgemeinen Verkehr zugelassen sind. Die unter Umschlag abzulebenden Postanweisungen werden nur bis zu der auf dem Umschlag angegebenen Vermittlungsstelle mit Luftpost befördert. Hiernach sind auch die Luftpostzuschläge zu berechnen.

Wegen Auskunft über die Luftpostgebühren nach dem übrigen Ausland und der Gebühr für Luftpostzeitungen wende man sich an das Postamt.

Bestimmungen für die Benützung der Fernsprechanchlüsse

Für jeden Fernsprechananschluß werden erhoben:

- a) Einrichtungskosten für Hauptanschlüsse 50 RM, für Nebenstellen 35 RM; hierzu treten noch die Selbstkosten für Arbeiten und Baustoffe beim Teilnehmer.
- b) Grundgebühr für jeden Hauptanschluß monatlich 7,50 RM.
- c) Ortsgesprächsgebühr 10 Pf.

Gesprächsgebühren für den Fernverkehr:

Für ein Gespräch von 3 Minuten bei einer Entfernung

bis zu 5 km einschl.	10 R Pf.
von mehr als 5 bis 15 km	30 „
„ „ „ 15 „ 25 „	40 „
„ „ „ 25 „ 50 „	60 „
„ „ „ 50 „ 75 „	90 „
„ „ „ 75 „ 100 „	1.20 RM.

Aber 100 km für jede angefangenen weiteren 100 km 30 Pf. mehr. überschreiten die Gespräche die Dauer von 3 Minuten, so wird die überschüssige Zeit nach einzelnen Minuten berechnet; in diesem Falle wird für jede volle oder angefangene Minute 1/2 der für die erste Gesprächseinheit festgesetzten Gebühr erhoben.

Für Ferngespräche, die in der Zeit zwischen 19 und 8 Uhr abgewickelt werden, ermäßigen sich die Gebühren auf zwei Drittel.

Die Zahl der von einem Anschluß aus zulässigen Ferngesprächsanmeldungen ist unbefristet. Ge-

spräche können schon am Nachmittag des Vortags unter Angabe einer bestimmten Anmeldezeit bestellt werden. (Vortagsanmeldungen.)

Dem Ausgeber steht es frei, bei der Anmeldung des Gespräches anzugeben, daß die Gültigkeitsdauer zu einer bestimmten Zeit erlöschen soll (kein Gebührenaufschlag).

Gesprächsverbindungen sind nach allen Orten innerhalb des Deutschen Reichs zulässig.

N-Gespräche dienen dazu, kurze Nachrichten durch Postagenten und Inhaber von Poststellen, Hilfsstellen und gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen einer bestimmten Person zustellen zu lassen; Gebühr 40 Pf für 1 Person, für jede weitere 30 Pf.

Für die durch Fernsprecher ausgehenden Telegramme wird die bestimmungsmäßige Telegraphengebühr und die Ortsgesprächsgebühr nach der Fernsprechordnung erhoben.

Angelommene Telegramme werden auf Antrag gebührenfrei zugesprochen.

Für ein Ferngespräch auf Entfernungen von mehr als 15 km, das nicht zustandekommt, weil der Anruf des Amtes am Ursprungs- und am Bestimmungsort oder an einem von ihnen nicht beantwortet wird, obwohl die Anschlüsse betriebsfähig sind, wird 1/3 der Gebühr für ein Dreiminutengespräch der bestellten Gattung erhoben.

Verbindungen zur Nachtzeit.

In Karlsruhe findet ununterbrochener Dienst statt. Die Gebühren für Ortsgespräche sind bei Tag und Nacht gleich.

Dringende Gespräche

sind im Ortsverkehr nicht zulässig; im Fernverkehr wird die doppelte Gebühr erhoben.

Stillesprache.

Hierfür wird die 10-fache Ferngesprächsgebühr erhoben.

Reihenfolge und Dauer der Gespräche.

Die Gesprächsverbindungen werden nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung hergestellt. Stillesprache gehen den dringenden, dringende Gespräche den gewöhnlichen vor. Die Dauer eines Gesprächs darf bis zu 12 Minuten betragen. Auch über 12 Minuten darf ein Gespräch ausgedehnt werden, wenn die Leitung nicht von anderer Seite beansprucht wird. So das im Gange befindliche Gespräch den Vorrang vor allen noch vorliegenden anderen Gesprächsanmeldungen, so darf es bis zur Dauer von 15 Minuten ausgedehnt werden. Geht für die Leitung Gesprächsanmeldungen ein, durch die die Höchstdauer eines im Gange befindlichen Gesprächs auf 12 oder 15 Minuten beschränkt wird, und ist diese Höchstdauer bereits überschritten, so wird das im Gange befindliche Gespräch nach Ablauf der angefangenen Gesprächsminute unterbrochen.

Öffentliche Sprechstellen.

Bei den öffentl. Sprechstellen, den gemeindlichen öffentlichen Sprechstellen und den öffentlichen Sprechstellen in Geschäftsräumen von Privatden beträgt die Gebühr für ein Ortsgespräch 10 Pf.

Münzfernsprecher.

Die Gebühr für Ortsgespräche beträgt 10 Pf.